



Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	17
Informationen	23
Personelles	35
Vereine/Institutionen	40
Werbung	47

# GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2022

Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Aula  
Schulanlage Aebnit, Riggisberg

ten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.  
Der Gemeinderat

## Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2021, Kenntnisnahme
2. Genehmigung Änderung Gemeindeordnung (Jugendmitwirkungsrecht)
3. Genehmigung Änderung Polizeireglement Riggisberg (Ausnahmeregelung Lärm)
4. Genehmigung Änderung Schulreglement (Schulweg)
5. Genehmigung neues Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung
6. Genehmigung Austritt aus dem Begräbnisverband Kirchenthurnen Burgstein
7. Genehmigung Verkauf ehemaliges Schulhaus Rüti
8. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserbauprojekt Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach (Projekt Dorfeingang West)
9. Kenntnisnahme Rechnung 2021 und Genehmigung Nachkredite
10. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 20. Mai bis 22. Juni 2022 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch) oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen die Wahlen innert 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaftstexte zur Gemeindeversammlung in diesem Heft) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht Art. 98 Abs. 1 GG).

## Herzliche Einladung zum Gantrisch-Apéro

Zu dieser Gemeindeversammlung mit anschliessendem Gantrisch-Apéro sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtig-

## 1. Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2021, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

## 2. Genehmigung Änderung Gemeindeordnung (Jugendmitwirkungsrecht)

### Ausgangslage

Der Gemeinderat will das Angebot eines «Jugendmitwirkungsrechts» auf kommunaler Ebene einführen. Die aktive Förderung der politischen Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll mit dem Jugendmitwirkungsrecht gefördert werden. Die Initiative für das Jugendmitwirkungsrecht geht von einem Projekt der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch aus. Entsprechend sollen alle der Kinder- und Jugendarbeit angeschlossenen Gemeinden wenn möglich dieses Angebot einführen. Das Jugendmitwirkungsrecht muss auf kommunaler Ebene in jeder Gemeinde einzeln aufgrund ihrer Rechtsgrundlagen geregelt werden.

### Inhalt des Jugendmitwirkungsrechts

Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren sollen sich auf kommunalpolitischer Ebene durch das Jugendmitwirkungsrecht politisch einbringen können. Ihr Anliegen formulieren die Jugendlichen als Jugendmitwirkungsantrag und reichen diesen mit mindestens zwanzig Unterschriften bei der Gemeindeschreiberei ein. Der Antrag wird innerhalb von drei Monaten im Gemeinderat besprochen und den maximal drei Hauptinitianten\*innen in dieser Frist mit einer schriftlichen Stellungnahme zurückgeschickt. Im Fall einer Umsetzung müssen die Jugendlichen in den Prozess einbezogen werden. Sollten die Jugendlichen bei der Umsetzung nicht mehr mitarbeiten wollen, der Gemeinderat aber ohne die Mitarbeit der Jugendlichen keinen Sinn sieht, nicht weiterkommt oder das Interesse der Jugendlichen in der Zwischenzeit erloschen ist, kann er das Geschäft formell

abschreiben (Beschluss Gemeinderat, Information an Hauptinitianten\*innen). Eine Ablehnung des Antrages muss schriftlich begründet werden. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist ist in Absprache mit den Hauptinitianten\*innen möglich.

#### *Auswirkungen auf die kommunalen Rechtsgrundlagen*

Ergänzung der Gemeindeordnung:  
B. 4 Jugendmitwirkung (neu)  
Art. 28a (neu)

<sup>1</sup>Zwanzig in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes verlangen. Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und allfällige Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

<sup>2</sup>Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

<sup>3</sup>Weitere Einzelheiten bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung zum Jugendmitwirkungsrecht.

#### **Antrag**

Die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 28a) für die Einführung des Jugendmitwirkungsrechts mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 ist gutzuheissen.

### **3. Genehmigung Änderung Polizeireglement Riggisberg (Ausnahmeregelung Lärm)**

#### **Ausgangslage**

Das Polizeireglement der Gemeinde Riggisberg sieht eine Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr vor. Ausnahmen sind gemäss dem Reglement nur für dringende Notstandsarbeiten möglich.

Bei Anlässen im Dorf (Adväntszouber, Fasnacht, Schwingfest, Gewerbeausstellung etc.) mit Festcharakter steht dieser Artikel des Polizeireglements der Gemeinde in Konflikt mit dem übergeordneten, kantonalen Gastgewerberecht. Sobald eine Gastgewerbebewilligung nötig ist, gelten die Vorschriften gemäss dem kantonalen Gastgewerbegesetz und der kantonalen Gastgewerbeverordnung. Diese lassen Gastgewerbebetriebe bis längstens 3:30 Uhr zu. Auch im Gastgewerberecht haben die Bewilligungsbehörden das Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe

und Erholung zu berücksichtigen.

Um Klarheit zu schaffen, wird die untenstehende Ausnahmeregelung vorgeschlagen.

#### *Reglementsänderung: Lärm Art. 4*

<sup>1</sup>Zwischen 22 und 6 Uhr darf kein Lärm verursacht werden.

<sup>2</sup>Zwischen 12 und 13 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten.

<sup>3</sup>Dringende Notstandsarbeiten bleiben vorbehalten. Die Verbote der Absätze 1 und 2 gelten nicht:

<sup>a</sup>für Massnahmen zum Verhüten oder Beseitigen eines Notstandes;

<sup>b</sup>für Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, soweit solche Arbeiten erforderlich bzw. üblich sind;

<sup>c</sup>auf Gesuch hin für nächtliche Arbeiten in Gewerbe- und Industriebetrieben, an Strassen, Bahnen und anderen öffentlichen Werken, soweit solche Arbeiten aus betrieblichen Gründen erforderlich sind und tagsüber nicht ausgeführt werden können;

<sup>d</sup>auf Gesuch hin für Messen, Märkte, Volksfeste, politische, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen.

In jedem Fall sind vom Veranstalter bzw. der Veranstalterin angemessene Schutzmassnahmen gegen übermässigen Lärm zu treffen.

Der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin entscheidet über Ausnahmen gemäss Abs. 3 lit. c und d. Die Ausnahmegewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

<sup>4</sup>Die Bestimmungen über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen<sup>1</sup> bleiben vorbehalten.

#### **Finanzielles**

Die Gemeinde kann für die Bearbeitung von Gesuchen Gebühren festlegen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass dem Gewerbe sowie den Vereinen und Veranstalter\*innen für die Bearbeitung von Ausnahmegesuchen gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. c und d (neu) des Polizeireglements nicht weitere Gebühren auferlegt werden sollen.

#### **Antrag**

Die Änderung des Polizeireglements der Gemeinde Riggisberg (Änderung Art. 4) mit Inkrafttreten per 1. September 2022 ist gutzuheissen.

<sup>1</sup>Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (BSG 555.1)

#### 4. Genehmigung Änderung Schulreglement (Schulweg)

##### Ausgangslage

Die Frage, ob ein Schulweg zumutbar ist oder nicht, kann nicht immer klar beantwortet werden. Wichtig ist diese Frage deshalb, weil gemäss der Bundesverfassung ein Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht besteht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV).

Die Zumutbarkeit des Schulweges richtet sich nach den konkreten Umständen im Einzelfall. Massgebend sind sowohl die Länge, die Höhendifferenz bzw. die Topografie und die Gefährlichkeit des Schulwegs als auch der Entwicklungsstand und die Gesundheit des jeweils betroffenen Kindes. Sollte der Schulweg als unzumutbar gelten, dann hat die Gemeinde zu gewährleisten, dass die schulpflichtigen Kinder sicher, zuverlässig und zeitgerecht zur Schule und zurück befördert werden. Die Grundsätze zur Frage der Zumutbarkeit des Schulweges wird im Schülertransportkonzept geregelt, welches der Gemeinderat beschliesst.

In Zusammenhang mit der Fusion mit Rümligen wurde das Konzept für den Schülertransport der Gemeinde Riggisberg überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass eine genügende Rechtsgrundlage für ein verbindliches Konzept fehlt, was mit der Ergänzung des Schulreglements (Antrag vorliegend) nachgeholt werden soll.

Vorgesehene Ergänzung Schulreglement:  
Zumutbarkeit Schulweg: Art. 12a (neu)

<sup>1</sup> Der Schulweg (Weg zwischen Aufenthaltsort und Schulhaus) und der Weg zwischen den verschiedenen Schulangeboten müssen zumutbar sein.

<sup>2</sup> Sind sie dies nicht, werden die Eltern für den Fahrdienst durch die Gemeinde entschädigt, werden unentgeltliche Transportmöglichkeiten angeboten oder der Gemeinderat ergreift bauliche Massnahmen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Details zum Schulweg bzw. den Schülertransport in einer Verordnung.

Die Ergänzung des Schulreglements muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Anschliessend wird das Schülertransportkonzept in eine Verordnung umgewandelt und durch den Gemeinderat genehmigt.

##### Finanzierung/Kosten

Die Kosten für den Schülertransport (Schul-

bus, Entschädigung an Privatfahrten sowie Kostenanteil an Libero-Abonnement) bewegen sich auch künftig im gleichen Rahmen wie bisher.

##### Antrag

Die Änderung des Schulreglements (Schulweg/Schülertransport; Art. 12a) mit Inkrafttreten per 1. August 2022 ist gutzuheissen.

#### 5. Genehmigung neues Reglement Konzessionsabgabe Stromversorgung

##### Ausgangslage

In der Gemeinde Riggisberg wird die Energieversorgung seit Jahrzehnten durch die Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG<sup>2</sup> und die BKW ausgeführt. Die EVR AG versorgt grösstenteils den Ortsteil Riggisberg und die BKW die Ortsteile Rüti, Rümligen sowie einzelne Gebiete des Ortsteils Riggisberg (Muriboden, Riedern, Stutz, Beissern). Die Gebietszuteilungen auf die verschiedenen Energieversorgungsunternehmen (EVU) werden vom Kanton verfügt. Für die Einräumung bestehender und zukünftiger sowie weiterer Dienstbarkeiten bezahlen die EVU der Gemeinde eine Konzessionsabgabe und verrechnen diese an die Endverbraucher\*innen weiter. Auf der Rechnung des EVU wird diese separat als «Abgabe und Leistungen an die Gemeinde» ausgewiesen. Die aktuellen Abgaben an die Gemeinde betragen

- bei der BKW AG 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) mit einer Begrenzung auf maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler und
- bei den Endkundinnen und Endkunden der EVR AG 0.8 Rappen pro kWh, dies ohne Begrenzung.

Im Rechnungsjahr 2020 betragen die Einnahmen für Riggisberg aus Konzessionsabgaben CHF 109'643.41, wobei CHF 82'544.41 von der EVR AG und CHF 27'089.00 von der BKW flossen. An die Gemeinde Rümligen wurden im Jahr 2020 von der BKW CHF 21'910.00 bezahlt.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine separate Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlichrechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Wie die Gemeinde Riggisberg haben sich deshalb die meisten Gemeinden auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt. Am 29. Mai 2018 fällt das

Bundesgericht jedoch einen Entscheid (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem EVU einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann. Dies bedeutet, dass die Gemeinden eine reglementarische Grundlage schaffen müssen und die Gemeinderäte ermächtigt werden, mit den EVU's je einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Mit dem Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die heutige Belastung der Endkundinnen und Endkunden der betreffenden EVU möglichst unverändert zu belassen. Dies bedeutet für BKW-Kunden 1.5 Rappen pro kWh mit einer Begrenzung auf maximal CHF 300.00 pro Jahr und Zähler und für EVR-Kunden 0.8 Rappen. Hier wird neu eine Obergrenze CHF 10'000.00 pro Jahr und Zähler ins Reglement aufgenommen.

Für die Fernwärme der Gemeinde Riggisberg wurde bisher keine Konzessionsabgabe erhoben. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Es wurden daher keine diesbezüglichen Bestimmungen ins Reglement aufgenommen.

### **Inhalt des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

#### *Grundsatz Benützung öffentlicher Grund*

Die ausschliesslich berechtigten EVU, welche den öffentlichen Grund der Gemeinde Riggisberg für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch nehmen dürfen, werden wie folgt definiert:

Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG  
Ortsteil Riggisberg

BKW AG

Ortsteile Riggisberg, Rüti und Rümli

Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit diesen eine Vereinbarung abzuschliessen.

#### *Grössenordnung der Konzessionsabgabe*

Die Bandbreite der Höhe der Konzessionsabgabe soll mindestens 0.8 Rappen und maximal 1.8 Rappen pro Kilowattstunde, der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie betragen. Die Abgabe ist auf «maximal CHF 300.00» bis «maximal CHF 10'000.00» pro Jahr und Zähler beschränkt.

#### *Kompetenzerteilung für Vertrag*

Der Gemeinderat Riggisberg schliesst mit den betroffenen EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen des Reglements.

#### **Finanzielles**

Es sind keine Änderungen der Gebührenbelastung für die Strombezügler\*innen vorgesehen.

#### **Antrag**

Das neue Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Riggisberg mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 ist gutzuheissen.

## **6. Genehmigung Austritt aus dem Begräbnisverband Kirchenthurnen Burgistein**

### **Ausgangslage**

Der Begräbnisgemeinerverband Thurnen (vorher Begräbnisverband Kirchenthurnen – Burgistein) will sich auflösen. An diesem Gemeindeverband sind die Gemeinden Burgistein, Kaufdorf, Thurnen und bisher Rümli angeschlossen. Der Begräbnisverband betreut heute die Friedhöfe Thurnen und Burgistein.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinde Thurnen neu Sitzgemeinde wird und die angeschlossenen Gemeinden (Riggisberg mit dem Ortsteil Rümli) die Aufgabe des Friedhof- und Bestattungswesens der Gemeinde Thurnen übertragen.

Der Gemeinderat Riggisberg ist jedoch der Ansicht, dass er sich der neuen Organisation nicht mehr anschliessen will. Dies aus folgenden Überlegungen:

Grundsätzlich ist es nicht nötig, dass sich Riggisberg an den beiden Friedhöfen Kirchenthurnen und Burgistein beteiligt. Riggisberg führt selber einen Friedhof. Der Beitritt zum geplanten Sitzgemeinendmodell mit der Beteiligung an zwei weiteren Friedhöfen für gut 400 Einwohner\*innen bzw. rund zwei bis drei Todesfällen pro Jahr erscheint unverhältnismässig.

Bei einem Austritt können die Kosten für Bestattungen auf dem Friedhof Kirchenthurnen für Rümli\*innen weiterhin übernommen werden. Dieser Punkt wurde bereits mit der Änderung des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Riggisberg (Beschluss

<sup>2</sup>Bis 31. Dezember 2011 unter dem Namen «Elektrizitätsversorgung Riggisberg».

Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021) festgelegt.

Im Grundlagebericht zur Fusion (Absichtserklärung der Gemeinderäte Riggisberg und Rümligen) wurde festgehalten, dass in der fusionierten Gemeinde Riggisberg die freie Wahl besteht, ob man die Angehörigen auf dem Friedhof Riggisberg oder auf den Friedhöfen Kirchenthurnen oder Burgistein bestatten will. Dies wird auch weiterhin der Fall sein.

**Finanzielles**

Im 2021 bezahlte die Gemeinde Riggisberg für das Jahr 2020 und den Ortsteil Rümligen (435 Einwohner\*innen) einen Beitrag von CHF 6'526.00. Im Jahr 2022 für das Jahr 2021 einen Beitrag von CHF 6'570.00.

Das Vermögen des Begräbnisgemeindevverbandes soll als Spezialfinanzierung in die neue Organisation übergehen. Da nun Riggisberg mit dem heutigen Beschluss nicht mehr Teil der neuen Organisation sein soll, muss entschieden werden, wie damit umgegangen wird.

Heute ist das Restvermögen noch nicht bekannt. Es kann von einem Betrag von rund CHF 70'000.00 (ohne Anlagen) ausgegangen werden, womit der Anteil von Rümligen bzw. Riggisberg rund CHF 10'000.00 beträgt. Voraussichtlich wird der Anteil von Riggisberg von rund CHF 10'000.00 der neuen Organisation überlassen, da noch einige ehemalige Bürger\*innen von Rümligen in Kirchenthurnen beerdigt sind und auch künftig dort beerdigt werden können.

**Antrag**

Die Gemeinde Riggisberg tritt per 31. Dezember 2022 aus dem Begräbnisgemeindevverband Thurnen aus.

**7. Genehmigung Verkauf ehemaliges Schulhaus Rüti**

**Ausgangslage**

Es war vorgesehen, den Verkauf des Schulhauses Rüti an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zur Genehmigung zu unterbreiten. Kurz vor der Gemeindeversammlung hatte sich die Käuferschaft aufgrund eines Schicksalsschlages und der dadurch geänderten familiären Umstände vom Kaufangebot zurückgezogen.

Das Gebäude aus dem Jahre 1924 diente bis Ende 2008 als Schulhaus der Gemeinde Rüti.

Mit der Fusion der beiden Gemeinden Rüti und Riggisberg wurden alle Schülerinnen und Schüler ab 2009 in Riggisberg unterrichtet. Die Liegenschaft wurde an einen ortsansässigen Betrieb vermietet, der das Gebäude als Ausbildungszentrum und Büro bis im Juli 2020 nutzte.

Der Gemeinderat hat eine Verkehrswertschätzung mit Zustandsbeurteilung in Auftrag gegeben. Darin wird aufgezeigt, dass die Grundbausubstanz des Gebäudes als gut bezeichnet werden kann. Allerdings sind die haustechnischen Anlagen generell alt und vor allem das Erd- und Obergeschoss sind sanierungsbedürftig. Die Fenster, die Sanitäranlagen, die Installationen und die Dämmung des Gebäudes entsprechen nicht den heutigen Anforderungen (letzte Sanierungsmassnahmen: 1981 WC-Anlagen, 1983 Aussenisolation WC-Trakt, Ausbau Dachgeschoss 1995).

Der Gemeinderat hat die weitere Nutzung der Liegenschaft anlässlich seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 eingehend beraten und beschlossen, dass das ehemalige Schulhaus ohne Bauland, Wohnhaus (Lehrerhaus) und Pavillon verkauft werden soll. Dazu ist eine Abparzellierung notwendig.

**Gründe, die für einen Verkauf sprechen:**

- Es ist keine absehbare gemeindeeigene Nutzung ersichtlich
- Kurz- und mittelfristig werden grössere Investitionen nötig (je nach Nutzungsart)
- Ohne bauliche Massnahmen ist die Liegenschaft schwierig zu vermieten
- Eine Immobilienbewirtschaftung stellt keine Gemeindeaufgabe dar

Anzahl Etagen	3
Anzahl Zimmer	6
Wohn- / Gewerbefläche	509 m <sup>2</sup>
Keller	163 m <sup>2</sup>
Estrich	94 m <sup>2</sup>
3 Garagen	62 m <sup>2</sup>
Kubatur	2405 m <sup>3</sup>
Raumhöhen Untergeschoss	2.20 m
Erd- und Obergeschoss	3.05 bis 3.20 m
Dachgeschoss	2.35 m
Baujahr	1924 / Ausbau DG 1995
Grundbuchblatt	Riggisberg Gbbl. Nr. 106/2
Parzellengrösse	ca. 1055 m <sup>2</sup> (die genaue Grösse kann

vom Geometer erst bestimmt werden, wenn die Abparzellierung von der Stammparzelle Nr. 106/2 erfolgt ist)

Versicherungswert GVB	CHF 1'804'600.00
Amtlicher Wert	CHF 831'900.00
Zone	Mischzone M3 (dreigeschossig)
Bauinventar	das ehem. Schulhaus ist als erhaltenswert eingestuft
Heizungschluss	Fernwärmean-Trachsel Säge-rei AG

### Verkaufsverfahren

Nachdem sich die Käuferschaft kurz vor der letzten Gemeindeversammlung zurückgezogen hatte, wurde das Verkaufsobjekt im Februar erneut auf ImmoScout24, auf der Homepage der Gemeinde und zwei Mal im Anzeiger publiziert.

Bis Ende März wurde das Inserat auf ImmoScout24 über 5'800 Mal aufgerufen und die Abteilung Bau und technische Dienste hat 70 Verkaufsdokumentationen an Interessenten versendet. Gesamthaft wurden 17 Besichtigungen mit Interessierten durchgeführt.

Insgesamt sind 5 Kaufangebote eingegangen, wobei nur drei den ausgeschriebenen Rahmenbedingungen gänzlich entsprochen haben. Davon haben die zwei Höchstbietenden (CHF 660'000.00; inkl. Übernahme der Notariats- und Handänderungskosten) letztlich identische Angebote eingereicht. Beide Anbieter\*innen planen mittelfristig Investitionen mit einer groben Nutzungs-Planung, welche auch einen Return für die Gemeinde Riggisberg sichtbar machen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass beide Angebote deutlich über der aktuellen Verkehrswertschätzung von CHF 452'500.00 liegen.



Da zwei Angebote preisgleich sind hat der Gemeinderat den Zuschlag per Los gefällt.

### Parkierungsrecht Schützengesellschaft (SG) Rüti

Das Parkierungsrecht befindet sich gemäss Kaufvertrag vom 10. September 2008 (zwischen der Einwohnergemeinde Rüti und der SG Rüti) auf der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Gurnigelstrasse und dem Schulhaus sowie dem Pavillon.

Art. 2 Bst. a bestimmt, dass der Eigentümer des Grundstücks Nr. 106 dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 529 (SG Rüti) auf seiner Fläche das Recht einräumt, Teile davon als Parkplatz zu benützen. Die Kosten für die Herrichtung der Fläche als Parkplatz gehen zu Lasten der Berechtigten.

Dieses Recht wurde als Grunddienstbarkeit unter dem Stichwort «Parkplatzbenützungrecht» im Grundbuch eingetragen.

Art. 2 Bst. c bestimmt weiter, dass die Parteien in obligatorischer Weise vereinbaren, dass dieses Recht nicht ausgeübt werden darf, solange der Schulhausplatz noch für die Parkierung des Schützenhauses zur Verfügung steht.

Die Schützengesellschaft hat zur Kenntnis genommen, dass die belastete Fläche (Parkplatz beim Schulhaus) nach einem Verkauf teilweise nicht mehr zur Verfügung steht, wenn die Dienstbarkeit auf dem neuen Grundstück gelöscht wird. Das Parkierungsrecht soll auf der Parzelle Nr. 106/2 vom südlichen Bereich des Pavillons auf den bestehenden Hartplatz nordwestlich des Schulhauses übertragen werden.

**Verlegung Strassenparzelle**

Über das Grundstück 106/2 (Hartplatz zwischen Schulhaus und Wohnhaus/Lehrerhaus) verläuft – direkt an der Westfassade des Lehrerhauses entlang – die Strassenparzelle Nr. 8/2, welche das Gebiet Rain erschliesst. Die Strasse befindet sich in Privatbesitz und muss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Detailerschliessungsanlagen nicht von der Gemeinde übernommen werden, da die Strasse nicht Bauland erschliesst.

Damit zukünftig bei einer Abparzellierung des Schulhauses für beide Liegenschaften vernünftige Parkflächen zur Verfügung stehen, sollte die Strassenparzelle verlegt werden.

Mit den Eigentümern konnte folgende Lösung gefunden werden:

Die Gemeinde übernimmt die Strassenparzelle Nr. 8/2 von den heutigen Eigentümern von der Gurnigelstrasse bis Ende der Bauzone. Das restliche Strassenstück (Landwirtschaftszone) verbleibt im Besitz der bisherigen Eigentümer.

Die Strassenfläche geht unentgeltlich an die Einwohnergemeinde Riggisberg über. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, den kleinen Unterhalt (Schlaglöcher und grobe Risse flicken und Winterdienst) auch am privaten Teilstück der Zufahrtsstrasse (bis Ende des heutigen bituminösen Belages) zu übernehmen.

Sämtliche Kosten (Geometer, Notar, Grundbuch) gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

**Anpassung Pachtvertrag**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. mit der Abparzellierung muss auch der gültige Pachtvertrag angepasst werden. Die Pächter sind mit der Änderung einverstanden.

**Anpassungen Hausinstallationen**

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Fernwärme ist so installiert worden, dass das ehemalige Schulhaus als Verteilstation für das Wohnhaus (Lehrerhaus) und den Pavillon dient. Damit die Abrechnungen korrekt vorgenommen werden können, müssen zusätzliche Zähler eingebaut werden.

Änderungen an den Installationen, die durch Umbauten verursacht werden, trägt der zukünftige Eigentümer.

**Durchleitungsrechte**

Für die Sicherung der öffentlichen Leitungen Strom, Wasser, Abwasser und den Fussweg entlang der Gurnigelstrasse werden auf der neuen Parzelle entsprechende Dienstbarkeiten errichtet.

Die Kosten für Anpassungsarbeiten, die Abparzellierung und die Anpassung der Dienstbarkeiten trägt die Gemeinde Riggisberg, der Gemeinderat hat dafür einen Kredit von CHF 17'000.00 genehmigt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses ist zuzustimmen.
2. Das ehemalige Schulhaus ist zu einem Preis von CHF 660'000.00 an per Los bestimmten Käufer\*in zu veräussern.

## 8. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Wasserbauprojekt Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach (Projekt Dorfeingang West)

### Ausgangslage

Rechnungsjahre	2018, 2019, 2020
Objekt	Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach
KontoNr. HRM 2	7410.5020.05
Budgetkredit	GV vom 18. Juni 2018 CHF 520'000.00 inkl. MWST

Die für den Budgetkredit massgebenden Bruttokosten vor Abzug von Beiträgen und Anteilen Dritter betragen:

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag	520'000.00	
Wasserbau Gemeinde		271'496.10
Wasserbau Kanton		231'288.50
Total	520'000.00	502'784.60
Differenz (Minderkosten)		17'215.40
Kontrolltotal	520'000.00	520'000.00

### Beiträge Dritter

Die Anteile und Beiträge Dritter an die Gesamtkosten richtet sich nach folgendem Verteilschlüssel:

Kantoneigener Wasserbau  
CHF 231'288.50

Kantonsbeitrag Wasserbau  
CHF 230'316.85

Renaturierungsfonds  
CHF 15'057.45

Die Restkosten der Gemeinde für das Projekt Aufhebung Otzenbach und Renaturierung Moosbach betragen CHF 26'121.80.

Begründung Kreditunterschreitung (Bruttokredit)

Minderkosten durch tiefere Einheitspreise bei Materiallieferungen und Bauarbeiten. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven für Risiken mussten nicht vollumfänglich aktiviert werden. Bezüglich des genehmigten Kredites von CHF 520'000.00

resultieren für das Gesamtprojekt Minderkosten von CHF 17'215.40 resp. 3.3 %.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 9. Kenntnisnahme Rechnung 2021

vgl. Eindruck auf den Seiten 10 – 16

**Traktandum 9**

**Jahresrechnung Riggisberg 2021, Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredite**

**Ausgangslage**

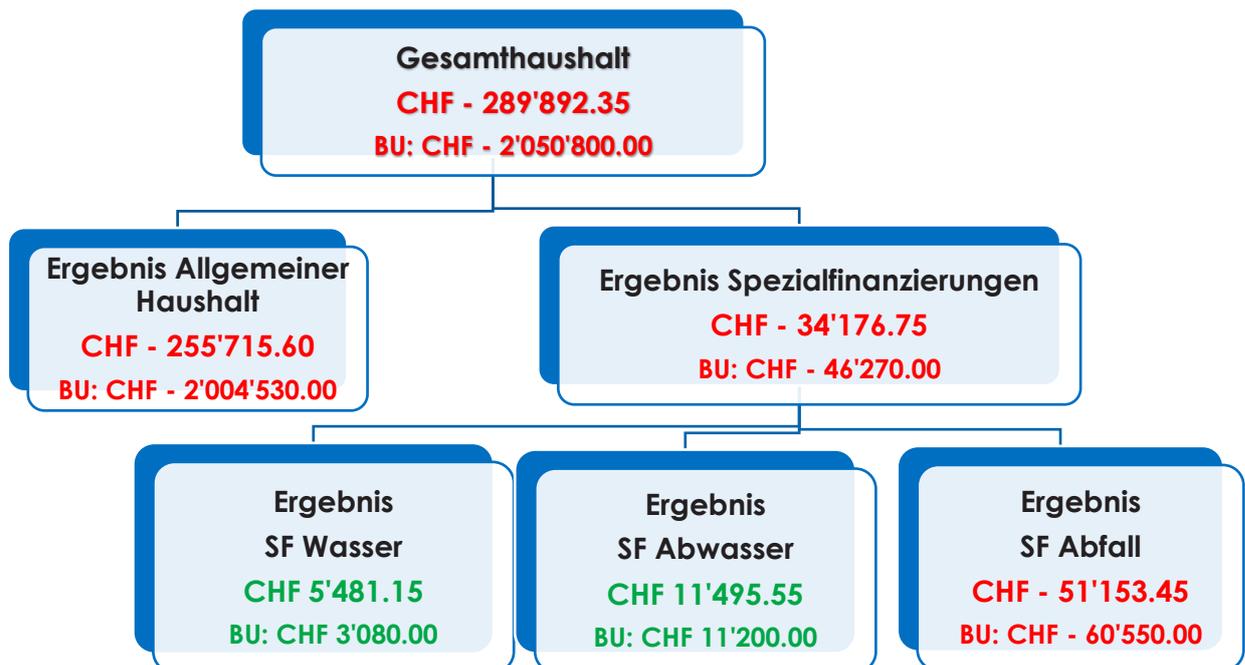
Die vorliegende Jahresrechnung 2021 ist die erste nach der Fusion der ehemaligen Gemeinden Riggisberg und Rümligen. Die Bilanz per 1. Januar 2021 zeigt die konsolidierten Werte der beiden Gemeinden. In den übrigen Tabellen und Auswertungen wird auf die Darstellung der Vorjahreswerte verzichtet (keine Rechtsverbindlichkeit und nicht aussagekräftige Vergleichbarkeit).

**ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG**

	Rechnung 2021	Budget 2021
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>-289'892.35</b>	<b>-2'050'800.00</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-255'715.60</b>	<b>-2'004'530.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>-34'176.75</b>	<b>-46'270.00</b>
Steuerertrag natürliche Personen	5'743'250.80	4'908'500.00
Steuerertrag juristische Personen	253'528.75	144'300.00
Liegenschaftssteuer	915'045.70	914'700.00
Nettoinvestitionen	3'840'115.30	3'852'000.00
Bestand Finanzvermögen	13'682'953.32	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'681'859.85	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	18'794'219.35	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'887'640.50	
Eigenkapital	26'438'699.01	
Finanzpolitische Reserve	1'199'489.98	
Bilanzüberschuss	12'012'066.56	

**ERFOLGSRECHNUNG**

Ergebnisse Erfolgsrechnung (BU = Budget)



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 289'892.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'050'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'760'907.65.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 255'715.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'004'530.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 1'748'814.40 kann wie folgt begründet werden.

#### Ertrag

• Höherer Nettosteuerertrag von (Funktion 910 Steuern)	CHF	1'011'416.20
• Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern (Konto 9500.4024.01)	CHF	79'765.55
• Mehrertrag Schulkostenbeiträge (Konten 2110/2120/2130/2170.4612.01)	CHF	84'050.95
• Marktwertanpassungen Liegenschaften FV (Rümligen) (Konto 9630.4443.01, nur buchmässig, kein Geldfluss)	CHF	65'240.00
• Marktwertanpassungen Wertschriften FV (Konto 9690.4440.01, nur buchmässig, kein Geldfluss)	CHF	37'640.00
• Mehrertrag Entnahme aus Neubewertungsreserve zG ER (Differenz Konten 9950.4896.01 – 9950.3896.02, nur buchmässig, kein Geldfluss)	CHF	59'051.85
<b>Total nachgewiesener Mehrertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>1'337'164.55</b>

#### Aufwand

• Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe (Konto 5799.3611.01)	CHF	145'033.95
• Weniger Beiträge Lastenausgleich Bildung (Lehrerbesoldungen) (Konten 2110/2120/2130.3611.01)	CHF	111'556.50
• Minderaufwand für Schulkostenbeiträge an Gemeinden/Gymn (Konten 2120/2130.3612.01)	CHF	81'252.85
• Minderaufwand infolge Verzichts auf Einlagen in Vorfin. Energie (Beschluss Klausursitzung vom 11.08.2021, Konto 7690.3893.05)	CHF	54'000.00
• Weniger Abschreibungen Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	CHF	32'083.55
<b>Total nachgewiesener Minderaufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>423'926.85</b>

Der Personalaufwand des Allgemeinen Haushaltes beträgt CHF 4'944'790.10 und liegt um CHF 123'720.10 über dem Budget.

### Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'481.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'080.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 2'401.15 besser ab. Es konnten Anschlussgebühren von CHF 80'984.15 vereinnahmt werden. Dies sind CHF 4'015.85 weniger als budgetiert (CHF 85'000.00). Es wurden 60 % der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 200'526.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung eingelegt. Die Anschlussgebühren wurden angerechnet.

#### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'495.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 11'200.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 295.55 besser ab. Es konnten Anschlussgebühren von CHF 35'945.00 vereinnahmt werden. Dies sind CHF 49'055.00 weniger als budgetiert (CHF 85'000.00). Es wurden 70 % der Werterhaltungskosten, ausmachend CHF 390'949.00, in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung eingelegt. Die Anschlussgebühren wurden angerechnet.

### SF Abfall

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'153.45 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 60'550.00. Der Aufwandüberschuss fällt gegenüber dem Budget um CHF 9'396.55 tiefer aus. Die Abfallgebühren liegen um CHF 13'086.05 über dem Budget.

### Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Gesamthaushalt)

SG	Kontobezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>23'171'385.85</b>	<b>23'171'385.85</b>	<b>24'824'854.00</b>	<b>24'824'854.00</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>23'154'409.15</b>		<b>24'810'574.00</b>	
30	Personalaufwand	5'000'815.05		4'877'720.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'472'530.84		3'500'702.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'155'218.40		1'211'580.00	
34	Finanzaufwand	207'672.05		99'650.00	
35	Einlagen in Fonds und Spez. Fin.	617'590.53		588'800.00	
36	Transferaufwand	11'597'790.93		12'048'487.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	282'204.75		633'185.00	
39	Interne Verrechnungen	820'586.60		1'850'450.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>22'864'516.80</b>		<b>22'759'774.00</b>
40	Fiskalertrag		7'267'657.75		6'241'300.00
41	Regalien und Konzessionen		134'002.74		137'400.00
42	Entgelte		4'374'163.48		3'853'500.00
43	Verschiedene Erträge		1'350.00		
44	Finanzertrag		525'833.25		422'774.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spez. Fin.		84'060.45		134'100.00
46	Transferertrag		8'729'911.41		9'056'350.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		926'951.12		1'063'900.00
49	Interne Verrechnungen		820'586.60		1'850'450.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>16'976.70</b>	<b>306'869.05</b>	<b>14'280.00</b>	<b>2'065'080.00</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	16'976.70	306'869.05	14'280.00	2'065'080.00

SG = Sachgruppe

### Ausführungen zum Aufwand

Der Aufwand ohne interne Verrechnungen von CHF 22'333'822.55 liegt um CHF 626'301.45 (-2.73%) unter dem Budget von CHF 22'960'124.00.

### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 123'095.05 (+2.52%) über dem Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind um CHF 187'408.15 und die Betreuungszulagen um CHF 605.25 höher ausgefallen. Minderaufwendungen sind zu verzeichnen bei den Entschädigungen für die Behörden (CHF 17'004.55), den Arbeitgeberbeiträgen (CHF 24'041.35) und dem übrigen Personalaufwand u. a. Aus- und Weiterbildung (CHF 23'872.45).

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Total Minderaufwand zum Budget von CHF 28'171.16 (-0.80%). Mehraufwände fielen bei den Honoraren für externe Berater und Fachexperten (CHF 147'993.60), den Anschaffungen von Maschinen/Mobilien,

Hardware, Software etc. (CHF 104'225.25) und beim Material- und Warenaufwand (CHF 61'403.10) an. Dafür Minderaufwände für baulichen Unterhalt (CHF 197'616.60), Dienstleistungen Dritter (CHF 18'569.00), Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen (CHF 14'236.75), Spesenentschädigungen (CHF 21'121.45), Sachversicherungsprämien (CHF 15'777.15), Mieten- und Benützungskosten (CHF 18'248.00) und den Wertberichtigungen auf Forderungen (CHF 52'759.75). Die Abweichungen bei den übrigen Konti gleichen sich ziemlich aus.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 56'361.60 (-4.65%) tiefer ausgefallen als budgetiert. Weniger Abschreibungen auf den Sachanlagen von CHF 35'621.85 und den immateriellen Anlagen von CHF 48'637.30. Im Gegenzug mussten immaterielle Anlagen in Realisierung von CHF 27'897.55 (Planung Überbauungsordnung Gurnigelbad von CHF 23'557.25 und Projekt Wasserversorgung Längenberg Süd von CHF 4'340.30) ausserplanmässig abgeschrieben werden.

### 34 Finanzaufwand

Mehraufwand von CHF 108'022.05 (+108.40%), begründbar mit mehr baulichem Unterhalt für Grundstücke Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 11'771.50 (Rückbau Wasserreservoir «Uf Gsteig») und mehr baulichem Unterhalt in Gebäude des Finanzvermögens von CHF 117'017.45 (Abbruch Pavillon Schulhausstrasse 21 Rümligen und Unterhalt Wohnungen Schulhausstrasse 23 Rümligen). Der Zinsaufwand lag um CHF 12'218.85 unter dem Budget.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Hauptgrund für den Mehraufwand von CHF 28'790.53 (+4.89%) ist die Einlage in die unselbständige verwaltete Stiftung Jugendarbeit Riggisberg von CHF 26'115.53 infolge Umbilanzierung vom Eigen- ins Fremdkapital. Zudem sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung um CHF 2'675.00 höher ausgefallen.

### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist um CHF 450'696.07 (-3.74%) tiefer als budgetiert. Weniger Entschädigungen an den Kanton von CHF 251'037.90, insbesondere an die Lastenverteiler Bildung und Sozialhilfe, weniger Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinden und Gemeindeverbände von CHF 103'082.80, insbesondere für Schulkostenbeiträge, insgesamt weniger Beiträge an Gemeinwesen und Dritte von CHF 101'331.47 und tiefere planmässige Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 2'193.40 führten zu Minderaufwendungen von total CHF 457'645.57. Mehraufwand entstand bei der Entschädigung an den Bund für die Zivildienstleistenden (CHF 6'211.50) und an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (CHF 738.00).

### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Der Minderaufwand zum Budget beträgt CHF 350'980.25 (-55.43%). Infolge Verrechnung der Finanzanlagen Rümligen mit den Darlehensschulden Riggisberg im Rahmen der Bilanzkonsolidierung fiel die Einlage in die Schwankungsreserve tiefer aus (CHF 295'251.25). Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einlage in die Vorfinanzierung Energie zu verzichten (CHF 54'000.00). Zudem wurde die budgetierte Einlage in die Vorfinanzierung Werterhaltung Liegenschaften Finanzvermögen (Rümligen) von CHF 14'000.00 nicht getätigt. Auf der anderen Seite konnten CHF 12'271.00 mehr Grabunterhaltsgebühren in die entsprechende Vorfinanzierung eingelegt werden.

### 39 Interne Verrechnungen

Minderaufwand von CHF 1'029'863.40 (-55.65%). Die internen Verrechnungen des Allgemeinen Haushaltes (SG 39 und 49) sind erfolgsneutral. In Abweichung zum Budget 2021 erfolgt ab der Rechnung 2021 eine Änderung der Buchungspraxis. Die verschiedenen Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe werden direkt auf den betreffenden Sachkonti und in der Funktion verbucht. Zudem wird mangels Weiterverrechnungsmöglichkeit in einigen Funktionen (z. B. Feuerwehr, AHV-Zweigstelle etc.) auf interne Verrechnungen verzichtet.

### Ausführungen zum Ertrag

Der Ertrag ohne interne Verrechnungen von CHF 22'043'930.20 liegt um CHF 1'134'606.20 (-5.43%) über dem Budget von CHF 20'909'324.00.

#### 40 Fiskalertrag

Der Steuerertrag liegt um CHF 1'026'357.75 (+16.44%) über dem Budget und ist der Hauptgrund für die Besserstellung der Rechnung zum Budget. Bezogen auf die einzelnen Steuerarten ergibt dies folgendes Bild:

• Direkte Steuern natürliche Personen	CHF	+ 834'750.80
• Direkte Steuern juristische Personen	CHF	+ 109'228.75
• Übrige Steuern (Liegenschafts-, Vermögensgewinn-, Erbschafts-/Schenkungssteuern, Eingang abgeschr. Steuern)	CHF	+ 78'978.20
• Hundetaxe	CHF	+ 3'400.00

#### 41 Regalien und Konzessionen

Minderertrag zum Budget von CHF 3'397.26 (-2.47%). Es konnten weniger Konzessionsabgaben der Energieversorgungsunternehmen vereinnahmt werden.

#### 42 Entgelte

Die Entgelte von CHF 4'374'163.48 fielen im Vergleich zum Budget um CHF 520'663.48 (+13.51%) höher aus.

Beim Allgemeinen Haushalt betragen die Entgelte CHF 2'651'183.88 und liegen um CHF 555'683.88 über dem Budget, insbesondere wegen mehr Rückerstattungen Dritter für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen von CHF 551'686.08.

Bei den Spezialfinanzierungen betragen die Entgelte CHF 1'722'979.60, dies sind CHF 35'020.40 weniger als budgetiert, insbesondere infolge weniger Abwasseranschlussgebühren von CHF 49'055.00.

#### 43 Verschiedene Erträge

Es handelt sich um die Einnahmen aus der Gantrisch Card, welche nicht budgetiert waren.

#### 44 Finanzertrag

Der Mehrertrag beträgt CHF 103'059.25 (+24.38%), hauptsächlich zurückzuführen auf Wertkorrekturen (Aufwertungen) bei den Anlagen des Finanzvermögens von CHF 102'880.00, welche nicht budgetiert waren. Die Abweichungen bei den anderen Konti sind gering und gleichen sich weitgehend aus.

#### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Es waren weniger Entnahmen von CHF 50'039.55 (-37.32%) nötig als budgetiert.

Beim Allgemeinen Haushalt konnte auf die budgetierte Entnahme von CHF 13'600.00 zugunsten der Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch verzichtet werden. Weniger Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von CHF 36'484.55 für Abschreibungen Verwaltungsvermögen und werterhaltender Unterhalt. Die Entnahme aus dem Friedrich Kopp-Fonds zugunsten der Bibliothek fiel um CHF 45.00 höher aus.

#### 46 Transferertrag

Weniger Transferertrag von CHF 326'438.59 (-3.60%) als budgetiert. Die Entschädigungen vom Kanton fielen um CHF 596'137.59 tiefer aus (mehr Rückerstattungen Dritter für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen von CHF 551'686.08 führten zu tieferen lastenausgleichsberechtigten Nettoaufwendungen, vgl. Ausführungen zu SG 42). Zudem weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich von CHF 32'937.00 als budgetiert und weniger Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe von CHF 2'251.00.

Demgegenüber konnten mehr Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von CHF 212'300.75 (Schulkostenbeiträge, Betreuungsgutscheine etc.), höhere Beiträge von den Gemeinwesen (CHF 89'804.00) sowie einen höheren Anteil an den Bundeserträgen (CHF 2'782.25) verbucht werden.

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt um CHF 136'948.88 (-12.87) unter dem Budget. Die Abweichung kann wie folgt nachgewiesen werden:

Minderertrag von CHF 241'613.86: Weniger Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von (CHF 236'199.40, vgl. auch Ausführungen unter SG 38) und aus der Vorfinanzierung Feuerwehr für Aufwände Feuerwehrmagazin (CHF 5'414.46).

Mehrertrag von CHF 104'664.98: Höhere Entnahme aus der Vorfinanzierung Finanzvermögen Mehrfamilienhaus Schulhausstrasse 23 Rümligen (CHF 77'329.20), der Vorfinanzierung Jugendarbeit für Umbuchung vom Eigenkapital als unselbständige verwaltete Stiftung (CHF 26'115.53) und Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren (CHF 1'220.25).



## 49 Interne Verrechnungen

Es wird auf die Ausführungen unter Sachgruppe 39 verwiesen.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen verteilen sich wie folgt:

	Rechnung		Budget		Abweichung	
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'320'567.35	CHF	3'296'000.00	CHF	+ 24'567.35
SF Wasserversorgung	CHF	329'170.20	CHF	245'000.00	CHF	+ 84'170.20
SF Abwasserentsorgung	CHF	190'377.75	CHF	311'000.00	CHF	- 120'622.25
Gesamthaushalt	CHF	3'840'115.30	CHF	3'852'000.00	CHF	- 11'884.70

## BILANZ

		31.12.2021	01.01.2021*	Veränderung
1	Aktiven	36'364'813.17	39'346'129.24	- 2'981'316.07
10	Finanzvermögen	13'682'953.32	19'344'509.69	- 5'661'556.37
14	Verwaltungsvermögen	22'681'859.85	20'001'619.55	+ 2'680'240.30
2	Passiven	36'364'813.17	39'346'129.24	- 2'981'316.07
20	Fremdkapital	9'926'114.16	12'480'551.06	- 2'554'436.90
29	Eigenkapital	26'438'699.01	26'865'578.18	- 26'879.17

\*Konsolidierte Bilanz der ehemaligen Gemeinden Riggisberg und Rümligen

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Berichtsjahr um 7.58 %.

### Finanzvermögen

Im Berichtsjahr nahmen die Flüssigen Mittel um CHF 4'768'397.72 und die Forderungen um CHF 1'035'171.98 ab, die Aktiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 28'313.93 zu, die Vorräte um CHF 8'097.60 ab, die Finanzanlagen um CHF 37'640.00 und die Sachanlagen Finanzvermögen um CHF 84'157.00 zu.

### Verwaltungsvermögen

Die Zunahme um CHF 2'680'240.30 resultierte aus den Nettoinvestitionen von CHF 3'840'115.30 abzüglich Abschreibungen von CHF 1'159'875.00 (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge von CHF 4'656.60).

### Fremdkapital

Im Berichtsjahr nahmen die Laufenden Verbindlichkeiten um CHF 489'171.71 zu. Abnahmen waren bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 1'000'000.00, den Passiven Rechnungsabgrenzungen um CHF 20'518.34, den kurzfristigen Rückstellungen um CHF 81'879.60, den langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 2'010'900.00 und den langfristigen Rückstellungen um CHF 6'400.00 zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital erhöhten sich um CHF 76'089.33.

### Eigenkapital

Die Abnahme des Eigenkapitals um CHF 426'879.17 setzt sich aus nachstehenden Veränderungen zusammen:

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Zunahme	CHF	+ 1'071'445.25*
Vorfinanzierungen	Abnahme	CHF	- 930'491.97*
Finanzpolitische Reserve	Unverändert	CHF	+/- 0.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Abnahme	CHF	- 312'116.85
Bilanzüberschuss	Abnahme	CHF	- 255'715.60

\*inkl. Direktbuchung Bestand Mehrwertabgaben von CHF 1'324'372.00 von den Vorfinanzierungen in die Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen.

**Nachkredite**

> CHF 5'000.00

Total:	CHF	1'406'677.13
davon:		
gebunden	CHF	237'544.83
GR Kompetenz	CHF	1'054'344.30
zu beschliessen durch GV	CHF	114'388.00

**Neue Zuständigkeiten / Nachkredite**

Gemäss der per 1. Januar 2021 gültigen Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig und die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis. Nachkredite der Jahresrechnung, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Folgende zwei Nachkredite fallen in die Genehmigungszuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Konto	Funktion Sachkonto	Rechnung 2021	Budget 2021	Kreditüberschreitung
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>			
<b>3133.01</b>	<b>Informatik-Netznutzungsaufwand</b>	<b>CHF 152'344.50</b>	<b>CHF 110'500.00</b>	<b>CHF 41'844.50</b>

Begründung:

Die Gesamtausgaben liegen über der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 150'000.00. Der Benutzerzahl abhängige Lizaufwand war im Jahr 2021 um CHF 37'245.15 höher als im Vorjahr. Im Durchschnitt waren im 2021 14,3 mehr Mitarbeitende mit Vollzugriffe registriert als im Vorjahr. Dies bedingt durch zusätzliches Personal und personelle Wechsel. Die Pauschale für die Georedundanz wurde um CHF 2'326.30 erhöht und der SLA-Vertrag für CMI-Update von CHF 2'455.55 war nicht budgetiert.

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>			
<b>3010.01</b>	<b>Löhne Betriebspersonal</b>	<b>CHF 342'543.50</b>	<b>CHF 270'000.00</b>	<b>CHF 72'543.50</b>

Begründung:

Die Kreditüberschreitung beträgt mehr als 10 % des Budgetkredites Aufwand für nebenamtliche Wegmeister zu tief budgetiert. Mehraufwand für Arbeiten im Zusammenhang mit Unwetterschäden und Pikettenschädigungen sowie Nacht- und Wochenendzulagen. Zudem wurden mehr Unterhaltsarbeiten durch Wegmeister ausgeführt. Im Gegenzug Minderaufwand bei Konto 6150.3141.01 Unterhalt Strassen- und Verkehrswege (durch Dritte) von CHF 40'890.75.

**Antrag**

1. Die beiden Nachkredite zur Jahresrechnung 2021 von insgesamt CHF 114'388.00 sind zu genehmigen.
2. Gestützt auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 17. Mai 2022 nimmt die Gemeindeversammlung von der Jahresrechnung 2021 Kenntnis.

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'154'409.15
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	22'864'516.80
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	289'892.35
davon		
Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	21'311'085.10
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	21'055'369.50
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	255'715.60
Aufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	597'628.30
Ertrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	603'109.45
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	5'481.15
Aufwand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	855'169.65
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	866'665.20
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	11'495.55
Aufwand Spezialfinanzierung Abfall	CHF	390'526.10
Ertrag Spezialfinanzierung Abfall	CHF	339'372.65
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	51'153.45

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	CHF	3'942'115.30
Einnahmen	CHF	102'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'840'115.30

**NACHKREDITE**

Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	114'388.00
---	-----	------------

### Finanzielle Lage – Optimierungen

*Der Gemeinderat prüft laufend Einsparungsmöglichkeiten.*

Die Erfolgsrechnung (ER) Riggisberg schreibt wohl auch in Zukunft rote Zahlen – kurz wir konsumieren mehr, als wir einnehmen. Unser stattliches Eigenkapital wird mittelfristig so kontinuierlich abgebaut.

Der Gemeinderat Riggisberg hat deshalb gemeinsam mit der Verwaltung anlässlich einer täglichen Klausursitzung sowie anschliessend an diversen Sitzungen Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Das Ergebnis ist aber ernüchternd. Dies vor allem darum, weil unser Problem nicht auf der Aufwandseite, sondern vor allem auf der Ertragsseite liegt. Aufwandseitig sind wir grossmehrheitlich fremdbestimmt, Sparpotentiale in der ER sind gering. Der vorhandene Hebel bei den Ausgaben sind somit die Investitionen. Hier gilt es Mass zu halten und sich auf das Wesentliche/Erforderliche zu beschränken und nicht Wünschbares weiter zu verfolgen. Verdeutlicht wird dies an den zwei folgenden Grossprojekten.

### Beispiel Sanierung/Erweiterungsbau der Schulanlage Aebnit.

Gemäss vorliegenden, provisorischen Unterlagen gehen man von Gesamtkosten von rund 12 Mio. Franken aus. In diesen Dimensionen ist dies für Riggisberg finanziell nicht verkraftbar, ergo wurden Redimensionierungsaufträge ausgelöst. Billigere Alternativen sind nun in Erarbeitung. Riggisberg ist seit Jahren ein Schulzentrum für die umliegenden Gemeinden. Heisst das nun, dass uns diese Zentrumsfunktion so teuer zu stehen kommt? Dies ist kann man so absolut formuliert nicht bestätigen. Denn die Anschlussgemeinden beteiligen sich seit jeher mit namhaften Beiträgen pro Schulkind. Diese Beiträge beinhalten auch die Erhaltung und Erneuerung der Schulinfrastruktur. Die Anschlussgemeinden leisten damit einen guten Kostenbeitrag an die Kapitalkosten. Auch wenn Riggisberg eine eigene Schule hätte (ohne Anschlussgemeinden), müsste sie für den Unterhalt und die Erneuerung investieren.

### Beispiel Viehschauplatz/Parkplatz beim Coop

Seit vielen Jahren ist der Viehschauplatz ein Dauerthema. Im Sommer staubig, bei Regen schlammig und mit vielen Pfützen gefüllte Schlaglöcher, im Winter stark vereist ... Der Viehschauplatz soll auch künftig sowohl Park-

platz wie auch Viehschauplatz sein. Damit beides möglich bleibt, sind verschiedene Punkte (z. B. konforme Entwässerung, Einteilung der Fläche, Bodenbeschaffenheit) zu berücksichtigen, was eine Sanierung teuer macht. Alleine für eine zweckmässige Minimalsanierung ist mit Kosten von CHF 550'000.00 zu rechnen.

Es ist dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen, das die Fläche attraktiv gestaltet werden kann. Aufgrund der Grösse und der zentralen und hochfrequentierten Lage im Dorf ist ein besonderes Augenmerk auf polyvalente Nutzung und Gestaltung zu legen

### Weitere Investitionen

Weiterer Investitionsbedarf wie die Dorfzentrumsgestaltung, Hochwasserschutzprojekte, diverse Strassensanierungsprojekte etc. wurden gezwungenermassen auf später verschoben.

### Zwischenfazit:

Auf der Aufwandseite der ER hat der Gemeinderat vor allem beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand einen gewissen Handlungsspielraum (Honorare externe Beratungen, Dienstleistungen Dritter, Informatik, Anschaffungen, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel etc.). Wo möglich, politisch mehrheitsfähig und sinnvoll hat hier der Gemeinderat bereits Massnahmen ergriffen. So wurden beispielsweise in letzter Zeit einige Stellen internalisiert, was zwar zu mehr Personalaufwand führt, die Rechnung aber insgesamt entlastet, da Externe i.d.R. erheblich teurer sind als eigenes Personal. Der Spielraum für solche Korrekturen ist jedoch klein. Vieles ist vorgegeben. Der Gemeinderat kann und muss am markantesten bei den Investitionen Einfluss nehmen. Denn solange selbst der Konsum (Budget) defizitär ist, muss jeder Franken der Investitionen fremdfinanziert werden. Das schlägt sich in den Fremdkapitalzinsen nieder, und das Zinsniveau wird tendenziell steigen.

### Liegt die Lösung somit alleine bei den Erträgen/Einnahmen?

An der letzten Gemeindeversammlung wurde erläutert, dass das grundlegende Problem von Riggisberg bei den Erträgen/Einnahmen und nicht auf der Aufwandseite liegt. Die Steuerkraft (kantonsweit einheitliche Grösse und daher geeignet für Gemeindevergleiche) liegt bei tiefen 78 %. (Der Durchschnitt aller bernischer Gemeinden liegt bei 100 %). Dank dem kantonalen Finanzausgleich mit den zwei Instrumenten des Disparitätenabbaus und der

Mindestausstattung erreicht Riggisberg einen Wert von 86 %. Das ist tief, zu tief, um alles finanzieren zu können.

Auf der Einnahmenseite prüft der Gemeinderat somit zurzeit die verschiedenen bestehenden Gratisangebote und Gebühren. Insbesondere bei den heute noch gratis zur Verfügung stehenden Parkplätzen sowie bei den Friedhof-/Bestattungsgebühren und im Bereich Kehricht (Spezialfinanzierung) muss mit Veränderungen oder Anträgen zu Veränderungen gerechnet werden. Die Einwohner\*Innen von Riggisberg müssen sich wohl oder übel in nächster Zeit von lieb gewonnenen Privilegien verabschieden. Der Gemeinderat ist der dezidierten Auffassung, dass allein die Erhöhung der Steueranlage nicht zielführend ist und erst als letztes Instrument zur Anwendung gelangen darf. Denn zu hohe Gemeindesteuern müssen erst eine Mehrheit an der Versammlung finden und können Ansässige zum Wegzug bewegen und/oder schrecken von einer Wohnsitznahme in Riggisberg ab.

#### **Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat prüft laufend Optimierungsmöglichkeiten, dies sowohl auf der Aufwand als auch auf der Ertragsseite. Beides ist nötig, um die Gemeindefinanzen ins Lot bringen zu können. Die Bevölkerung wird anlässlich der Budgetgenehmigung, der Kenntnisnahme der Rechnung z.H. der Gemeindeversammlung sowie hier in den Ausgaben der Riggisberger Info informiert.

#### **Gemeinderatswahlen für Legislatur 2021 – 2024, Ergänzungswahl Micha Rolli**

*Auf Stefan Wenger folgt Micha Rolli als Gemeinderatsmitglied.*

Stefan Wenger hat seinen Rücktritt aus der Behörde erklärt. Er zog nach Seftigen und kann deshalb das Amt des Gemeinderats in Riggisberg nicht mehr ausüben. Der Gemeinderat konnte in der Zwischenzeit, auf Antrag der PER (parteilos – engagiert – riggisberg), Micha Rolli als Nachfolger wählen. Damit ist Micha Rolli für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2024 gewählt. Es freut den Gemeinderat sehr, dass damit das Ressort Hochbau und Planung nahtlos an einen kompetenten Nachfolger übergeben werden konnte.

Der Gemeinderat wünscht Micha Rolli viel Freude und Befriedigung im neuen Amt und bedankt sich bei Stefan Wenger für sein Engagement.

#### **Nachfolge Abteilungsleiter RSD, Nachkredit**

*Mit Hilfe eines Beratungsbüros die optimale Besetzung finden.*

Gotthard Diethelm hat seine Stelle als Abteilungsleiter des Regionalen Sozialdienstes auf den 31. Dezember 2022 gekündigt. Für die Besetzung dieser Stelle will der Gemeinderat dieses Mal professionelle Hilfe hinzuziehen.

Für die Rekrutierung einer neuen Abteilungsleitung (Erstellung und Platzierung Stelleninserat, administrative Abwicklung des Bewerbungsprozesses, Vorselektion, Potentialanalyse, etc. sowie einem «Assessment») wurden drei Firmen für eine Offerte angefragt. Eine Firma verzichtete aus Kapazitätsgründen auf das Zusenden einer Offerte.

Die beiden Offerten wurden in den Punkten Leistung, Konditionen und Kosten verglichen. Durch diese Gegenüberstellung hat sich der Gemeinderat für das Beratungsbüro Consulting & Partner AG entschieden. Der Gemeinderat hat für ihren Auftrag einen Nachkredit von CHF 30'200.00 gesprochen. Zudem werden im Budget 2023 CHF 7'500.00 berücksichtigt. Diese sind nach Ablauf der Probezeit der neuen Abteilungsleitung geschuldet.

#### **Internes Kontrollsystem (IKS), Genehmigung neue Weisung**

*Fehler vermeiden mit Hilfe der neuen Weisung.*

Ein zuverlässiges Kontrollsystem (IKS) trägt dazu bei, dass die Gemeinde ihre Aufgaben effektiv und effizient erfüllt, indem die Prozesse zuverlässig ablaufen, wodurch Fehler vermieden oder mindestens reduziert werden können. Das IKS bezweckt eine wirtschaftlich, politisch und rechtlich korrekte Verwendung der öffentlichen Gelder im Einflussbereich der Gemeinde und den Schutz deren Vermögen.

Im IKS werden Kontrollmassnahmen dokumentiert und es regelt das Vorgehen, die Abläufe und Kontrollen. Der Gemeinderat hat die neue Weisung genehmigt.

#### **Schülertransportkonzept**

*Zusammenführung der Konzepte der Schule Rümligen-Kirchenturnen und Riggisberg.*

Per Schuljahr 2022/2023 wird die Schule Rümligen-Kirchenturnen aufgehoben. Das Schulhaus und der Schulbetrieb in Rümligen bleibt bestehen, wird jedoch in die Schule Riggisberg integriert.

Nebst verschiedenen anderen administrativen

Änderungen müssen damit auch die beiden Schülertransportkonzepte harmonisiert werden.

Für Schüler\*innen, die einen unzumutbaren Schulweg aufweisen, stellt die Gemeinde Riggisberg einen Schulbus zur Verfügung oder leistet einen Beitrag an die öffentlichen Verkehrsmittel. Privatfahrten werden nur in Ausnahmefällen entschädigt. Die Frage, ob ein Schulweg zumutbar ist oder nicht, kann nicht immer klar beantwortet werden.

Wichtig ist diese Frage deshalb, weil gemäss der Bundesverfassung ein Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht besteht (Art. 19 und 62 der Bundesverfassung BV).

Der Gemeinderat hat folgende Grundsätze beschlossen:

- Die zumutbare Distanz zwischen Wohn- und Schulort (Leistungskilometer) beträgt für
- Kindergartenkinder: 1.5 Leistungskilometer zu Fuss
- Schüler\*innen der 1. – 3. Klassen: 2 Leistungskilometer
- Schüler\*innen der 4. – 6. Klassen: 4 Leistungskilometer
- Ab der 5. Klasse sind Velofahrten bis 5 Kilometer und ab der 7. Klasse bis 10 Kilometer zumutbar. Eine Überprüfung im Einzelfall bleibt vorbehalten.
- Eltern werden pro Fahrt (Hin- und Rückweg) mit 70 Rappen pro Kilometer (nicht gleich Leistungskilometer) entschädigt.
- Alle Schüler\*innen aus den Ortsteilen Rüti, Stutz und Rümli, welche transportberechtigt sind, können den Mittagstisch zum Pauschalpreis von CHF 5.00 pro Menu besuchen.

Das neue Schülertransportkonzept kann auf den Homepages der Gemeinde und der Schule heruntergeladen werden.

### **Friedhofplanung**

#### *Sinnvolle Nutzung der Freiflächen*

Der Friedhof Riggisberg und die Bestattungsformen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Nachdem noch einige Zeit lang eher Platzmangel herrschte, entstehen heute durch die Gräberfeldaufhebungen Freiflächen, die mit besonderer Pietät zu pflegen und zu erhalten sind. Durch die Aufhebung von Grabfelder sind verschiedene Grünflächen entstanden. Die Gemeinde hat aus diesem Grund eine

Arbeitsgruppe gebildet, die die Planungsarbeiten der Landschaftsarchitekten AG begleitet. Ziel soll eine ansprechende Friedhofgestaltung und den aktuellen und wenn möglich zukünftigen Bestattungsformen angepasste Friedhofneuplanung sein.

Für die Planung wird mit Kosten von rund CHF 10'000.00 gerechnet.

### **Anschluss Aufbahrungshalle an Fernwärme**

*Gemeinderat beschliesst Nachkredit von CHF 32'000.00.*

Die Elektrospeicherheizung bei der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Riggisberg ist defekt. Diese ist aus dem Jahr 1986 und mittlerweile über 35 Jahre alt. Es war schon seit längerem geplant, die Heizungsanlage durch einen Anschluss an die Fernwärme zu ersetzen. Dies entspricht auch der Energiestrategie des Gemeinderates. Das Pfarrhaus der reformierten Kirchgemeinde ist bereits der Fernwärme angeschlossen, daher bietet es sich an, die Aufbahrungshalle ebenfalls anzuschliessen. Es wurden diverse Varianten geprüft und Offerten eingeholt. Der Gemeinderat beschloss die Aufbahrungshalle per 1. Februar 2022 der Fernwärme anzuschliessen und hat dafür einen Nachkredit in der Höhe von CHF 32'000.00 gesprochen.

### **Aufbahrungshalle/Friedhof, Einbau Büro und Pausenraum für Gärtnerinnen**

*Die Friedhofgärtner\*innen erhalten einen Büro-/ Aufenthaltsraum.*

Im Zusammenhang mit dem Personalwechsel wurde deutlich, dass für das Friedhofpersonal ein trockener, geheizter Raum für ein kleines Büro, Pausenraum sowie Umkleide fehlt.

Ursprünglich ging man davon aus, dass ein Bürocontainer in der Tiefgarage des Aufbahrungsbauwerks die Lösung wäre. Der Gemeinderat genehmigte für dieses Projekt einen Nachkredit von CHF 16'000.00.

Nach eingehender Prüfung kam man zum Schluss, dass dies keine ideale Lösung ist (fehlendes Tageslicht, schlechte Luftqualität der Tiefgarage). Daraufhin hat man sich für den Einbau eines Büro-/Aufenthaltsraums im Erdgeschoss entschieden. Der Zugang zum Aufenthaltsraum erfolgt über den bereits bestehenden, nordseitigen Zugang von aussen her.

Der Gemeinderat hat deshalb den Kredit auf CHF 26'000.00 erweitert.

## Fusionsfest abgesagt

*Angesichts der Finanzlage findet der Anlass nicht statt.*

Die Gemeinde Riggisberg und Rümligen haben am 1. Januar 2021 fusioniert. Um dieses Ereignis zu feiern, wurde die Durchführung eines Fusionsfestes geplant. Ursprünglich war ein Datum im September 2021 vorgesehen. Aufgrund der Pandemie wurde dieses zuerst auf den November 2021 und später auf den 24. April 2022 verschoben.

Das Organisationskomitee Fusionsfest sah vor, die Festivität im Rahmen eines Brunchs zu veranstalten. Als Standort wurde der Hof von der Familie Trachsel in der Ey ausgewählt. Beim Besichtigen fand man aber diverse Faktoren, die diesen Anlass erschwerten.

Zudem machten die Kosten grosse Sorgen. Rechnet man die Auslagen für den Brunch, Festzelt, musikalischer Unterhaltung, Druck & Versand von Einladungsflyer, etc. zusammen, kostet es rund CHF 40'000.00. Angesichts der angespannten Finanzlage und der Tatsache, dass die Fusion nun bereits vor fast 1 ½ Jahren erfolgte, haben sich das Organisationskomitee und der Gemeinderat dazu entschieden, dass Fusionsfest bzw. Fusionsbrunch nicht durchzuführen.

## Umnutzung linke Garage Feuerwehrmagazin Rüti

*Gemeinderat beschliesst einen Nachkredit von CHF 4'500.00.*

Schulkinder aus dem Ortsteil Rüti steigen bei der Postautohaltestelle Plötsch in den Schulbus ein. Ein Teil ihres Schulweges legen die Schüler\*innen mit dem Fahrrad zurück. Bisher gab es bei der Haltestelle Plötsch keine praktische Möglichkeit die Fahrräder zu parkieren. Da die Gemeinde mit dem Feuerwehrmagazin Rüti vor Ort ein Gebäude in ihrem Eigentum hat, sprach der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 4'500.00 für die Umnutzung eines Teils des Feuerwehrmagazins Rüti. Die Arbeiten für die Einrichtung des Veloabstellplatzes starten im Mai/Juni 2022.

## Regionaler Sozialdienst, Nachkredit Unterstützung Sozialdienst Zulg (Steffisburg)

*Kathrin Stalder und Judith Schweiss sorgen für eine gute Einarbeitungsphase.*

In den letzten Monaten starteten neue und jüngere Mitarbeitende in unserem Sozialdienst. Der Gemeinderat und der Sozial-

dienst legen gemeinsam grossen Wert auf die Einarbeitungsphase. Diese wird von Kathrin Stalder geleitet und koordiniert. Um sie in dieser Phase zu entlasten, wurde eine weitere Fachperson beigezogen. Aus ihrer früheren Tätigkeit beim Sozialdienst Zulg hat Kathrin Stalder einen sehr guten Kontakt zur Co-Leitung Judith Schweiss. Sie steht rasch zur Verfügung und kann Kathrin Stalder ideal unterstützen respektive entlasten. Der Gemeinderat genehmigt 100 Stunden à CHF 110.00 exkl. MWST und damit einen Nachkredit von CHF 11'847.00 inkl. MWST.

## Gemeindeflaggen Rümligen, Nachkredit

*Rümligen erhält neues Beflaggunssystem.*

Wie bereits im Riggisberger Info 3/2021 erwähnt, konnte letztes Jahr der Ortsteil Rümligen auf Grund eines anderen Aufhängesystems nicht beflaggt werden.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, in Rümligen die Aufhängvorrichtung auf das gleiche System umzurüsten wie in Riggisberg. Es handelt sich dabei um 21 Fahnen, welche zu je einem Drittel aus Schweizerfahnen, Bernerfahnen und Gemeindefahnen bestehen.

Für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 6'000.00 genehmigt.

## EDV, Ersatz Clients (PC's), Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe

*Gemeinderat genehmigt Verpflichtungskredit von CHF 56'442.15.*

Ein Grossteil der Clients (PC's) in der Verwaltung wurden im Jahr 2011 angeschafft. Die Leistung der Geräte hat stark abgenommen und erfüllt die nötigen Anforderungen nicht mehr zufriedenstellend, so dass die Ersatzbeschaffung ins Investitionsbudget 2022 aufgenommen wurde.

Um auf die Veränderung der Arbeitsweisen (Digitale Transformation, Home-Office, MS Teams Meetings, etc.) reagieren zu können, wurde die Anschaffung von Laptops ins Auge gefasst. Die Geräte werden im Büro mittels Dockingstation an die Bildschirme angeschlossen. Aus Kostengründen wird auf den Wechsel der Bildschirme, Tastaturen und Mäuse verzichtet. Der Ersatz der Peripheriegeräte erfolgt rollend und bei Bedarf. Einzig beim Regionalen Sozialdienst werden zusätzliche Bildschirme angeschafft und am neuen Standort an der Hinteren Gasse 5



werden zwei zusätzliche Arbeitsplätze mit Peripheriegeräten und Dockingstation eingerichtet.

Im Investitionsbudget 2022 sind dafür CHF 60'500.00 vorgesehen. Gemäss Offerte von der Talus Informatik AG kostet die ganze Anschaffung CHF 56'442.15. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt und den Auftrag an Talus Informatik AG erteilt.

### **Geschwindigkeitsreduktion und Lärmsanierung untere Rüti, Tempo 60 anstatt 80**

*Gemeinderat beantragt eine Temporeduktion für die Verbindungsstrasse zwischen Rüti und Rüscheegg.*

Der Gemeinderat wurde durch eine Anwohnerin darauf aufmerksam gemacht, dass die Verbindungsstrasse zwischen Rüti und Rüscheegg sich in den letzten Jahren zu einer Schnellstrasse entwickelt hat.

Da es sich bei dieser Strasse um eine Kantonsstrasse handelt, muss ein Gesuch für abweichende Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen beim zuständigen kantonalen Oberingenieurkreis (OIK) eingereicht werden. Das OIK erstellt dann ein Gutachten, bei dem alle Aspekte gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) geprüft werden. Im Falle eines positiven Entscheides muss die Massnahme verfügt und publiziert werden. Erst nach Ablauf der Beschwerdefrist und allfälligen Bereinigung von Einsprachen kann die Massnahme umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass von dieser Verbindungsstrasse unbestritten ein Gefahrenpotential ausgeht. Auf diesem Strassenabschnitt ist kein Trottoir vorhanden und die Anwohner\*innen müssen direkt auf die Strasse treten. Ebenfalls ist kein Fahrstreifen oder Gehweg vorhanden, der die Schüler\*innen sicher zur Postautostation führt. Auch ist die Strasse sehr schmal und das Kreuzen von zwei Fahrzeugen mit erhöhter Geschwindigkeit wird als gefährlich erachtet. Mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung könnte auch die Lärmbelastung reduziert werden.

Diese Gründe haben den Gemeinderat dazu veranlasst beim OIK ein Gesuch um Temporeduktion von heute 80km/h auf 60km/h einzureichen.

### **Klangantrisch, Leistungsvertrag**

*Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.*

Das Festival klangantrisch findet seit 2015 statt. Seitdem unterstützt der Gemeinderat das Festival jährlich mit einem grosszügigen Beitrag und kauft zudem jeweils mehrere Tickets.

Das Festival hat sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Highlight entwickelt. Der Gemeinderat will diesen Anlass nun als ein Bestandteil von «Riggisberg erleben» unterstützen. Dafür wurde nun ein definierter Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein abgeschlossen, der Punkte wie die Grundlagen für das Festival, die finanzielle Unterstützung und die Leistungen regelt.

### **Nachkredit Fahrzeug Werkhof**

*Gemeinderat beschliesst Nachkredit von CHF 20'000.00.*

Im Rahmen der Sparmassnahmen für das Budget 2022 wurde durch den Gemeinderat die Position für ein neues Elektrofahrzeug in der Höhe von CHF 45'000.00 gestrichen.

Die Mitarbeiter\*innen des Werk- und Friedhofs sind jedoch dringend auf ein neues Fahrzeug angewiesen. Die Gärtnerinnen, welche seit Mitte Jahr für die Gemeinde tätig sind, erledigen neu nicht mehr nur Arbeiten auf dem Areal des Friedhofes, sondern haben auch Gärtnerarbeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet übernommen. Aktuell müssen die Mitarbeitenden auf die Privatfahrzeuge ausweichen, um ihren Berufsauftrag erfüllen zu können. Dies ist aus verschiedenen Gründen, wie bspw. Haftbarkeit bei Schäden, übermässige Abnutzung, Ersatz bei Ausfall etc., längerfristig keine haltbare Lösung. Bis im Sommer 2021 wurden für einige Gärtnerarbeiten externe Firmen beauftragt.

Der Gemeinderat hat eingehend über die vorliegende Situation diskutiert und beschlossen einen Nachkredit für das Budget 2022 zu sprechen. Mit dem Betrag von CHF 20'000.00 wurde ein zweckdienliches Occasionsfahrzeug angeschafft.

### **Nachkredit Zaunersatz Schulanlage Rümligen**

*Gemeinderat genehmigt Nachkredit von CHF 8'642.90.*

Der Gemeinderat Rümligen hat im Dezember 2020 einen Nachkredit für das Rechnungsjahr 2020 von CHF 10'000.00 für den Zaunersatz beim Schulhaus Rümligen genehmigt.

Die Arbeiten wurden aber erst im Jahr 2021 ausgeführt. Die Rechnung für den Zaunersatz betrug CHF 8'642.90.

Der vom Gemeinderat Rümligen zur Jahresrechnung 2020 beschlossene Nachkredit von CHF 10'000.00 ist somit verfallen und eine Rückstellung wurde nicht gebildet. Dadurch ist ein Nachkredit zur Jahresrechnung 2021 der fusionierten Gemeinde Riggisberg nötig. Der Gemeinderat hat den Nachkredit von CHF 8'642.90 zur Jahresrechnung 2021 genehmigt.

### **Feuerwehrkommission, Wahlen Ausbildungsverantwortliche und Beisitzer**

*Durch den Gemeinderat rückwirkend  
auf den 1. Januar 2022 gewählt.*

Im geänderten Feuerwehrreglement, das auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten war, ist vorgesehen, dass der Ausbildungsverantwortliche in der Feuerwehrkommission Einsitz nimmt. Mit der Übernahme des Bereichs Ausbildung wurde Ronald Meier nur noch formell durch den Gemeinderat gewählt.

Beat Zimmermann soll voraussichtlich ab dem Jahr 2023 als Vizekommandant in die Feuerwehrkommission gewählt werden. Damit er mit den Geschäften vertraut gemacht werden kann, nimmt Beat Zimmermann seit dem 1. Januar 2022 als Beisitzer ohne Stimmrecht an den Kommissionssitzungen teil.

### **Festlegung Stellenprozente Brunnenmeister- Stv.**

*Gemeinderat beschliesst Fixpensum  
von 20 %.*

Der Gemeinderat hat das Pensum des stellvertretenden Brunnenmeisters angepasst. Bisher war der Brunnenmeister-Stv. mit einem Vertrag nach Aufwand angestellt in der Grössenordnung von 12 – 14 Stellenprozente. Um den Brunnenmeister zu entlasten, wurde der Stellvertreter ab 1. Januar 2022 neu mit einem fixen Pensum von 20 % angestellt. Zusammen haben der Brunnenmeister und sein Stellvertreter neu einen Beschäftigungsgrad von 50 %.

### **Auflösung Alterskonferenz Region Gantrisch rückwirkend per 31. Dezember 2020**

*Alterskonferenz Region Gantrisch wird vom  
Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch abge-  
löst.*

Nachdem am 20. November 2020 der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch gegründet worden ist, erübrigt sich die Weiterführung der Alterskonferenz Region Gantrisch. Bereits im Jahr 2021 fanden keine Konferenzen mehr statt. Der neu zusammengesetzte Verein hat die Aufgaben übernommen, weshalb die Alterskonferenz per Ende 2020 aufgelöst wurde.

### **Erhöhung Stellenprozent Hauswartin**

*Gemeinderat erhöht von 25 % Stellenprozent  
auf 35 %.*

Für die Hauswartung des neuen Gemeindehauses II an der Hinteren Gasse 5 wird mit Aufwand zwischen 10 bis 20 Stellenprozente gerechnet.

Per 1. Mai 2022 bis Ende Dezember wird das Pensum vorerst um 10 % erhöht. Ende Jahr wird geprüft, ob dies ausreichend ist.

### **Blasmusig Camp 2022 des Amtsmusikverbandes Seftigen**

*Gemeinderat spendet CHF 200.00.*

Der Amtsmusikverband Seftigen führt zum dritten Mal ein Blasmusig Camp durch. In einem Blasorchester wird ein Wochenende lang musiziert. So soll in Registerproben das musikalische Können auf dem Instrument erweitert und in der Gesamtformation trainiert werden. Das Projekt Blasmusig Camp wird vom Amtsmusikverband Seftigen, Bernischer Kantonal Musikverband und dem Bundesamt für Kultur gefördert.

### **ZKV Gymkhana 2022, Beitrag**

*Gemeinderat spendet CHF 150.00.*

Der Schweizerische Verband für Ponys und Kleinpferde (SVPK), Sektion Oberaargau-Emmental, führt zum dritten Mal die ZKV Gymkhana (Geschicklichkeits-Parcours) in Riggisberg durch. Bei diesem Anlass werden die Geschicklichkeit und das Vertrauen zwischen Reiter\*in und Pferd geprüft.

## Freiwilligenarbeit

### Erhebung 2021

49 Freiwillige der Gemeinde wurden gebeten, ihre Einsatzstunden für das Jahr 2021 mitzuteilen. Leider schickten nur 18 Freiwillige die Arbeitszeiterhebung zurück. Sie leisten zusammen insgesamt 850 Stunden freiwillige Arbeit. Man kann nur erahnen, wie viele Freiwilligenarbeit insgesamt für unsere Gemeinde geleistet wurde. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich zur Verfügung stellen.

## Umzug Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Der Regionale Sozialdienst zog Ende April 2022 in die umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindehauses II um. Der Regionale Sozialdienst befindet sich ab 2. Mai 2022 an folgender Adresse:

Regionaler Sozialdienst Riggisberg  
Hintere Gasse 5  
3132 Riggisberg

Die Postzustelladresse bleibt wie bisher (Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg).

## Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung und der Regionale Sozialdienst haben während den Sommerferien vom **9. Juli bis 14. August 2022 reduzierte Öffnungszeiten**.

Mo: 8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Di: 8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
Mi: 8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Do: 8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>
Fr: 8.00 – 12.00 Uhr	<b>Geschlossen</b>

In dringen Fällen können sie telefonisch während den Öffnungszeiten auch einen Termin vereinbaren, der ausserhalb der Öffnungszeiten liegt.

Gemeinde: 031 808 01 33  
Sozialdienst: 031 808 01 55

## IRONMAN – Strassensperrungen / Verkehrsbehinderungen

Am Sonntag, 10. Juli 2022 findet der IRONMAN Switzerland in Thun statt. Die Strecke führt auch durch die Gemeinde Riggisberg, was zu Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen führt.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: [www.bit.ly/anwohner](http://www.bit.ly/anwohner)

## Homepage Ironman:



## Hundetaxe 2022

Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.

Per 1. August 2022 wird die Hundetaxe (pro Hund CHF 100.00) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Anzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die Hundedatenbank der Schweiz. Der Zugang zur Datenbank ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ehemaligen ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei: [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

## Schädliche Pflanzen (Invasive Neophyten)

Helfen Sie mit bei der Bekämpfung der Invasiven Neophyten.

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Diese so genannt «invasiven» Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine

dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Um eine weitere Verbreitung dieser Pflanzen zu verhindern, ist die Prävention (nebst wirkungsvollen Bekämpfungsmethoden) von grosser Bedeutung.

Ein Merkblatt erleichtert die Bekämpfung dieser Invasiven Neophyten. Es kann bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg verlangt oder auf der Homepage ([www.riggisberg.ch/+Neophyten](http://www.riggisberg.ch/+Neophyten)) heruntergeladen werden.

### Ergebnis Altkleidersammlung 2019–2021

Im Jahr 2019 und 2020 sind in Riggisberg folgende Altkleidermengen in den dazu bereitgestellten Containern entsorgt worden:

Viehschauplatz/Ladehus Grünig 26'624 kg

Der Gemeinderat hat beschlossen, den aus der Aktion resultierenden gemeinnützigen Erlösanteil von CHF 5'901.25 je zu gleichen Teilen an 10 Vereine zu spenden. Folgende Vereine haben bei der Verlosung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 einen Betrag von je CHF 590.00 erhalten:

- Theatergruppe Riggisberg
- Verein A+
- Volleyballclub
- Männerriege
- Verein Boxenstop
- Verein Kindertagesstätte Riggisberg
- Samariterverein
- Gewerbeverein Riggisberg & Umgebung
- Viehzuchtverein Rüti
- Trachtengruppe Riggisberg & Umgebung

Im Jahr 2021 sind in Riggisberg folgende Altkleidermengen in den dazu bereitgestellten Containern entsorgt worden:

Viehschauplatz/Ladehus Grünig 8'683 kg

Der Gemeinderat hat dieses Jahr ausnahmsweise beschlossen, den aus der Aktion resultierenden gemeinnützigen Erlösanteil von CHF 1'128.80 vollumfänglich der Begabtenförderung Riggisberg für die Realisierung eines Themenrundwegs zu spenden.

Der Gemeinderat bedankt sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Nutzung dieser Entsorgungsmöglichkeit.

### Beglaubigung von Unterschriften

*Keine Beglaubigung von Unterschriften durch die Gemeindeverwaltung.*

Für die Beglaubigung von Unterschriften ist im Kanton Bern einzig der Notar zustän-

dig (Art. 20 Abs. 1 Notariatsgesetz, Art. 62 und 63 Notariatsverordnung). Die Gemeindeverwaltung darf somit keine Beglaubigungen ausstellen.

Einzig die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner darf bestätigt oder entsprechende Auszüge aus der Einwohnerkontrolle erstellt werden.

### Datenschutz; Sperrung Personendaten für Listenauskünfte

*Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten für Listenauskünfte.*

Gemäss Artikel 1 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Riggisberg darf die Gemeinde an Dritte systematisch geordnete Daten, sogenannte Listenauskünfte, bekannt geben. Eine Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke ist jedoch untersagt. Die Listen aus der Einwohnerkontrolle enthalten Name, Vorname, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum Zu- und Wegzug sowie Jahrgang.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Personendaten bekannt gegeben werden, können Sie dies für die Listenauskünfte sperren lassen. Dazu reicht ein Schreiben an die Gemeindeverwaltung, ein Formular kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 808 01 33 oder [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch), gerne zur Verfügung.

### Anpassung der Öffnungszeiten



### EVR AG

Die Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG zog innerhalb des Gemeindehauses in neue Räumlichkeiten um. Sie finden uns neu im 2. OG rechts. Per 16. Mai 2022 passten wir unsere Öffnungszeiten an. Sie erreichen uns neu jeweils zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Zu diesen Zeiten sind wir unter 031 808 01 47 oder direkt bei uns am Schalter für Sie da. Gerne können Sie sich auch jederzeit unter [info@evrag.ch](mailto:info@evrag.ch) mit Ihrem Anliegen an uns wenden.

## **Ehrungen**

### **Jungschützin erfolgreich beim Kantonalschiessen**

Die Gemeinde Riggisberg gratuliert Angela Horst von der Schützengesellschaft Rüti zum Sieg am Berner Jungschützentag. Bei ihrer ersten Teilnahme holte sie gleich Gold.

### **Leidenschaft für die Qualität zeichnet sich aus**

Die Metzgerei Schwander hat am Schweizer Fleisch-Fachverband Qualitätswettbewerb 2021 gleich mehrere Goldmedaillen mit ihren besonderen Fleisch Spezialitäten geholt.

Sie gaben 21 Produkte zum Degustieren und davon haben sage und schreibe 18 eine Goldmedaille erhalten. Zwei Produkte sind mit Silber und ein Produkt mit Bronzen ausgezeichnet.

Der Gemeinderat gratuliert der Metzgerei Schwander zu dieser Leistung.

## Trinkwasserqualität 2021

**Trinkwasserversorgung** Eine Trinkwasserversorgung sorgt für die Wassergewinnung aus natürlichen Ressourcen und die Aufbereitung, Transport, die Wasserspeicherung, die Qualitätskontrolle und schliesslich die Wasserverteilung in die Haushalte. Das Trinkwasser wird in Riggisberg über ein ca. 38 km langes Rohrleitungsnetz zu den einzelnen Konsumenten transportiert. Bei den Leitungen können Lecks auftreten, die zu Wasserverlusten führen. Unregelmässigkeiten wie stetes Rauschen oder länger andauernde, ungewöhnliche Wasseraustritte bitte der Abteilung Bau und technische Dienste melden. Zur Brandbekämpfung stehen gesamthaft 215 Hydranten zur Verfügung.

**Herkunft des Wassers**

Ortsteil Riggisberg:	20 % aus den Frohmoosquellen 10 % aus den Quellen Lettern / Hohfuhren
Ortsteil Rüti:	70 % aus den Halbbachquellen 100 % aus den Quellen «Fysteren Graben»

Ortsteil Rümli:	100 % aus den Quellen «Lindenhübel»
<b>Wasserbehandlung</b>	Quellen Frohmoos: Entkeimung durch UV-Anlage
	Quellen Lettern / Hohfuhren: Entkeimung durch UV Anlage
	Quelle Halbbach: keine Behandlung
	Quellen Fystere Graben: keine Behandlung
	Quellen Lindenhübel Entkeimung durch UV-Anlage

**Probenerhebung** Die Probenerhebung erfolgt zweimal jährlich durch:  
Michel Bühler, 3132 Riggisberg  
Christoph Ribitsch, Brunnenmeister Riggisberg  
Remo Schmid, Brunnenmeister Rümli

**Letzte Prüfung** November 2021  
**Trinkwasseruntersuchungen** Kantonales Laboratorium Bern  
**Hygienische Beurteilung** Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

### Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung Parameter	Riggisberg	Rüti	Rümli-
<b>gen</b>			
Härtegrad	32 – 41.5°f	23.4 °f	33.3 °f
Chlorid	3.4 – 22.8 mg/l	0.6 mg/l	8.4 mg/l
Fluorid	Sn	Sn	Sn
Nitrat	12 – 30 mg/l	3.6 mg/l	
17.1 mg/l			
Nitrit	nn	nn	nn
Sulfat	5.4 – 15.1 mg/l	4.7 mg/l	8.5 mg/l
Ammonium	nn	nn	nn
Calcium	106 – 145 mg/l	90.2 mg/l	
120 mg/l			
Kalium	1.5 – 5.4 mg/l	0.7 mg/l	2.6 mg/l
Magnesium	13 – 15.6 mg/l	2.2 mg/l	8.2 mg/l
Natrium	4 – 9.3 mg/l	2.2 mg/l	6.2 mg/l

Nn = nicht nachweisbar | Sn = Spuren nachweisbar

- Bitte beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung.
- Der Toleranzwert für Nitratgehalt liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
- Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

**Weitere Auskünfte** Bau und technische Dienste Riggisberg  
Tel. 031 808 01 45, bau@riggisberg.ch  
www.riggisberg.ch, www.trinkwasser.ch



## NEUER RÄTSELPFAD FÜR JUNG UND ALT IN RIGGISBERG

Ein wunderschöner Rätselweg mit spannenden Rätseln für Jung und Alt gibt es **NEU** ab Juni 2022 in Riggisberg, das rund 21 Kilometer südlich von Bern, am Ausläufer des Längenbergs auf einem sonnigen Plateau liegt.



Unternehmen Sie die wunderschöne Räseltour mit Ihrer Familie oder mit Freunden und knobeln Sie dabei um die Wette. Die kleinen Kinder (ab ca. 2 Jahren) können Bauer Alfred helfen, seine Tiere wieder einzufangen, die ausgebrochen sind. Grössere Kinder, Jugendliche und Erwachsene begleiten und unterstützen Detektiv Tom bei seiner Arbeit. Auch gibt es verschiedene andere Räsel zu lösen und es ist für jede Altersgruppe etwas Spannendes dabei. Lassen Sie sich überraschen!

Aber erstmal zurück zum Anfang, wie die Idee dieses Räselwegs überhaupt entstanden ist. Ziel des Projektes war es, für Jung und Alt etwas zu gestalten, was Spass macht. So kam die Begabtenförderung IBEM-Gürbetal-Längenberg im Spätsommer 2021 mit der Idee eines Räselwegs auf die Gemeinde Riggisberg zu. Aus dieser Idee ist nun ein tolles Projekt entstanden. In Zusammenarbeit und mit der Unterstützung der Gemeindegemeister konnte diese Idee der Kinder verwirklicht und umgesetzt werden.

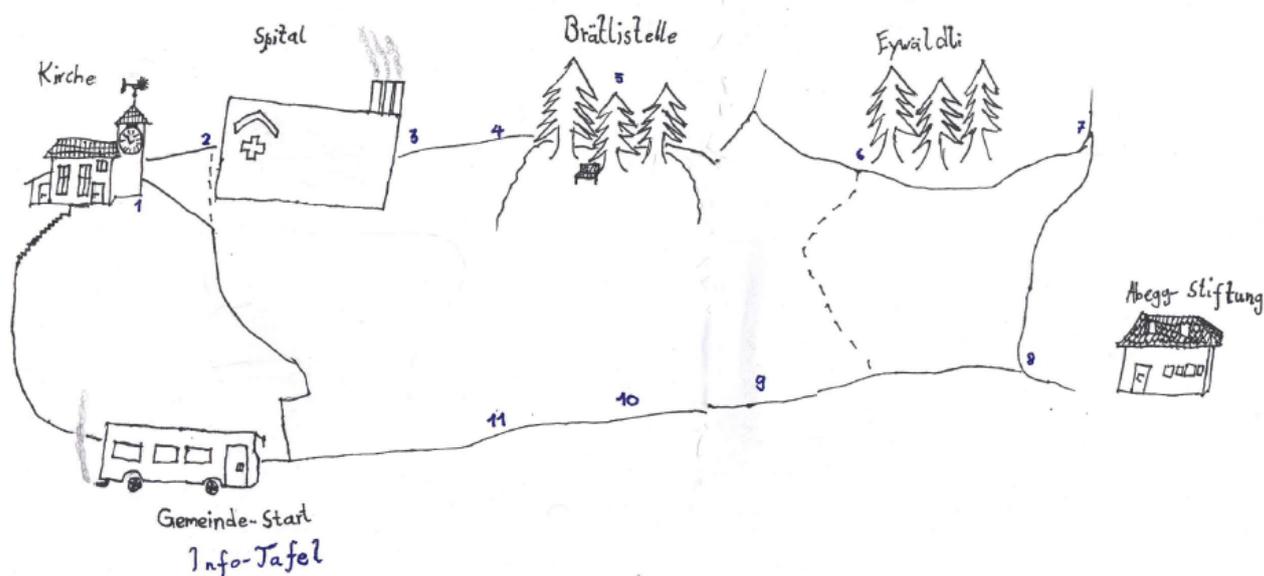
Die IBEM-Gürbetal-Längenberg umfasst 6 Gemeinden im Gürbetal und am südlichen Längenberg: Toffen, Kaufdorf, Thurnen, Rümli, Riggisberg und Rüeggisberg. Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen ein vielfältiges Förderangebot an. Diese Kinder sollen die Möglichkeit einer individuellen Förderung erhalten, um Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten zu stärken und sich weiterzuentwickeln. Dazu ist eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig. Das Wohl des Kindes soll im Mittelpunkt stehen.

Auf insgesamt 11 Räseltafeln können diese Räsel gelöst werden. Für alle die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, ist das Dorf gut zu erreichen. Die Räseltour beginnt Mitten im Dorfkern von Riggisberg auf dem Postplatz vor der Gemeindeverwaltung/Post, wo auch die Postautos halten.

Weiter geht es in Richtung Kirche, beim Spital Riggisberg vorbei über den Eyweg in Richtung der bekannten Abegg-Stiftung und wieder zurück ins Dorf. Die Geschichte geht auf jeder Tafel weiter, weshalb der Weg nur in eine Richtung gewandert werden kann. Begleitet werden Sie während des ganzen Weges von einer wunderschönen Aussicht auf die Voralpen (Stockhornkette, Gantrisch) sowie auf das Jungfraugebiet mit Eiger, Mönch und Jungfrau. Eine tolle Feuerstelle in Mitten von Bäumen liegt auf dem



Weg, um eine erholsame Pause zu geniessen. Auch laden diverse Bänkli zum Verweilen und rätseln ein.



Finanziert wurde das Projekt von der Gemeindeverwaltung Riggisberg und zusätzlichen Sponsorenbeiträgen der Spar- und Leihkasse Riggisberg (SLR), der Käserei Riggisberg, der Zimmerei Innenausbau Micha Rolli, der Raumgestaltung Roland Rohrbach und der Familie Stucki. Herzlichen Dank für die tolle Unterstützung!

## TOURINFOS



1



Ca. 4 Km



70m



Ca. 2 Std.

## KARTENMATERIAL

Laufblätter können auf der Homepage <http://www.riggisberg.ch> heruntergeladen werden.



## GUT ZU WISSEN

- Öffentliche und kostenlose Parkplätze sind beim Viehschauplatz beim Coop in Riggisberg vorhanden.
- Öffentliche Feuerstelle auf dem Weg, um eine erholsame Mittagspause zu geniessen.

## STRECKE

Postplatz Riggisberg – Kirche – Spital Riggisberg – Eyweg – Werner Abeggstrasse – Postplatz Riggisberg



## Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

### Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

#### Anspruchsbegründung (1):

##### **Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.**

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden. Seit dem 1. Januar 2021 haben auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgutschriften für die Betreuung ihres hilflosen Partners, sofern das Paar seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebt. Ausserdem genügt bereits eine Hilflosenentschädigung leichten Grades (bisher mittel) um Anspruch zu begründen. Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften für diesen erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten kann erstmals ab dem Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 geltend gemacht werden.

#### Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

#### Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von **fünf Jahren geltend gemacht**, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

#### Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

#### Auskünfte

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen.

## Einheimische Wildsträucher: Schön, dornig und voller Leben!

**S**chaffen wir Platz für mehr Natur in unserem Garten! Damit es wieder summt und zwitschert in unseren Gärten, können wir die immergrünen exotischen Sträucher durch einheimische Wildsträucher ersetzen. Diese bieten den Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln einen optimalen Lebensraum und ein passendes Nahrungsangebot.

### Die Vielfalt macht es aus

Verschiedene Arten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten blühen und Früchte tragen, gewährleisten das ganze Jahr hindurch ein Nahrungsangebot für Tiere. Achten wir also auf Vielfalt im Garten!

### Pflanztipps

Ohne Erdballen wachsen Sträucher am besten an. Eine gute Adresse für einheimische Wildsträucher ist der Pflanzgarten Thanwald [www.pflanzgartenthawald.ch](http://www.pflanzgartenthawald.ch).

Am ausgewählten Standort ein Pflanzloch ausstechen, welches in Höhe und Tiere ca. dem 1.5-fachen Durchmesser des Wurzelballens entspricht. Nachdem die Pflanze in

das Pflanzloch gesetzt wurde, Wurzeln allseitig mit lockerem Boden umgeben, gleichmässig fest antreten und gut angliessen.

Nach der Pflanzung die Sträucher um etwa einen Drittel kürzen. Dadurch werden die bodennahe Verzweigung und der dichte Wuchs der Sträucher gefördert.

Wildsträucher sind meist robust und pflegeleicht. Ein Ausmähen rund um den Strauch ist nur dann angebracht, wenn üppiger Krautwuchs oder Pioniergehölze wie Brombeeren den Strauch bedrängen. Ansonsten den Krautsaum nicht mähen, da er ideale Bedingungen für Tiere schafft, die in Bodennähe leben.

### Hotspot der Biodiversität

Gemütliche Sitzbänke zwischen duftenden Wildsträuchern laden zum Verweilen, Beobachten und Lernen ein: Am Waldrand Bannholz in der Gemeinde Schwarzenburg ist dank unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit ein Naturparadies entstanden. Auf Infotafeln wird erklärt, warum Brennesseln weit mehr sind als schmerzendes Unkraut, aber auch wie man den eigenen Garten mit wenig Aufwand zu einer eigenen Biodiversitäts-Insel macht und was es braucht, damit Igel, Blindschleiche oder Wiesel uns dabei helfen, ungeliebte Gäste fernzuhalten.

### Anpacken, praktische Tipps und ein wertvolles Geschenk

Wer hilft mit? Am Waldrand Bannholz erledigen wir die anstehenden Arbeiten, erhalten wertvolle Tipps und Ideen für unseren Garten zuhause und verpflegen uns mit köstlichen regionalen Produkten. Als Dankeschön erhalten alle fleissigen Helfer\*innen einen wertvollen Wildstrauch für den eigenen Garten.

**Samstag, 9. April 2022, 9.00 -16.00 Uhr, Waldrand Bannholz, Gemeinde Schwarzenburg. Anmeldung an [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch)**



**Sal-Weide**

Dieser Wildstrauch steht an der Spitze: Er bietet 317 Tierarten, davon 96 Nachtfalter, eine wichtige Nahrungsquelle und einen Lebensraum.



**Schwarzdorn**

Insgesamt 211 Tiere finden Nahrung und ein Zuhause in diesem Strauch dank der schützenden Dornen und der frühen Blüte im Jahr.



**Vogelbeere**

63 Vogelarten ernähren sich von den leuchtendroten Beeren. 58 Insektenarten schätzen den Nektar der Blüten.

## Kalktuffquellen: Eine Seltenheit in ganz Europa

Schätze im Naturpark - Eine Wissens-Serie über die einzigartigen Dinge im Naturpark Gantrisch



Die Kalkablagerungen führen zu filigranen und seltsamen Gebilden.

Steht man vor ihnen, weiss man sofort, dass hier etwas Besonderes vor sich geht: Kalktuffquellen verwandeln den Wasserlauf in eine ungewöhnliche, märchenhafte Landschaft. Moose, Steinchen, Blätter, Farne und anderes organisches Material werden von einer feinen Kalkkruste überzogen. So entstehen die stark porösen Gebilde, auch als Sinter bezeichnet. Das Moos wächst frisch auf der gebildeten Kruste weiter und wird von einer nächsten Kalkschicht wieder bedeckt. Dieser Prozess setzt sich immer weiter fort. So entstehen allmählich in die Höhe wachsende Strukturen.

### Woher kommt dieser Kalk?

Wasser, welches unterirdisch durch kalkhaltiges Gestein fliesst, reichert sich mit Kalk an. Gelangt das Wasser an einer Quelle an die Oberfläche, entweicht  $\text{CO}_2$ . Zusätzlich

entziehen die Moose dem Wasser  $\text{CO}_2$  durch die Photosynthese. Wasser mit einem tieferen  $\text{CO}_2$ -Gehalt kann weniger Kalk aufnehmen. Als Folge wird der Kalk aus dem Wasser gelöst und lagert sich ab. Der Prozess der Kalkablagerung wird durch den Temperaturanstieg des Wassers beim Austritt aus der Quelle verstärkt. Diese chemische Reaktion verläuft nach dem gleichen Prinzip wie die Kalkablagerungen im Wasserkocher: auch hier fällt der im Wasser gelöste Kalk durch Erwärmung des Wassers aus und lagert sich an der inneren Oberfläche des Wasserkochers als Kruste ab. Was daheim eher stört, führt in der Natur zu einem einzigartigen Lebensraum.

### Bestaunen, aber nicht betreten!

Tuffquellen sind eine Seltenheit, im Naturpark Gantrisch können sie aber sehr gut in der Nähe der

Schwarzwasserbrücke oder unterhalb der Grasburg entlang des Wanderwegs bestaunt werden. Diese filigranen Gebilde sind extrem anfällig auf mechanische Störungen, zum Beispiel durch Trittbelastungen. Tier- und Pflanzenarten sind eng an den Lebensraum der Quelle gebunden und können nur unter den spezifischen Bedingungen wachsen. Nach einer Störung können die Standorte kaum neu besiedelt werden und verschwinden. Schonen Sie diese über Jahrzehnte entstandenen filigranen Gebilde und betreten Sie diese nicht! Sie können die Kalkstrukturen bequem auf dem Wanderweg stehend ganz aus der Nähe betrachten: Können Sie die darunterliegenden Moose, Äste und Blätter, die dem Kalkstein die Form geben, erkennen? Können Sie in den Löchern Kleinlebewesen entdecken, welche die Tuffstruktur bewohnen?

### Geführte Exkursion: Geheimnis Tuffquelle

Für Schulklassen bietet der Naturpark Gantrisch geführte Exkursionen zur Tuffquelle an. Mit Lupenbecher und Pinsel macht sich die Klasse vorsichtig auf die Suche nach winzigen Krebschen, Insektenlarven und versteinerten Blättern. Die Sage der Quellgöttin verstärkt den zauberhaften Charakter dieses Quell-Lebensraums. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.gantrisch.ch/schulen](http://www.gantrisch.ch/schulen).



# Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.



## Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.  
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.  
Grüsse und bedanke dich.

## Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.  
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.  
Befolge Anweisungen vor Ort.

## Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.  
Schliesse Weidezäune.

## Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.  
Meide Trails nach starken Regenfällen.  
Hinterlasse keine Abfälle.

## Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.  
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

## Sei gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.  
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.  
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

## Sei gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.  
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

## Happy Trails!

Bike Region Voralpen



# NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020–2023

## Worum geht es?

In Ergänzung zu den Förderinstrumenten der Neuen Regionalpolitik NRP bestehen in den Jahren 2020–2023 erweiterte Möglichkeiten für Projekte mit Pilotcharakter im Wirkungssperimeter «Berggebiet». Ziel ist es, in besonders peripheren Räumen wirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu setzen. Im Mittelpunkt stehen eine begrenzte Lockerung der geltenden NRP-Projektanforderungen bezüglich Überbetrieblichkeit und Exportorientierung sowie die Ermöglichung von Anschubfinanzierungen für kleine Infrastrukturprojekte.

## Wer kann in der Region Bern-Mittelland profitieren?

In der Region Bern-Mittelland befinden sich folgende Gemeinden im Wirkungssperimeter «Berggebiet»:

- ▶ Sektor Südost: Arni, Bowil, Landiswil, Linden, Oberthal
- ▶ Sektor Süd: Oberbalm, Guggisberg, Rüscheegg, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Wald

Die Pilotmassnahmen müssen ihre Wirkung vorwiegend in diesem Raum entfalten. Private oder öffentliche Organisationen und Institutionen, aber auch Gewerbebetriebe oder KMU können Träger solcher Pilotprojekte sein.

## Was wird zusätzlich ermöglicht?

### 1. Ausnahmen Überbetrieblichkeit – Einzelbetriebe als Projektträgerschaft

Einzelbetriebe können als Projektträgerschaft solcher Pilotmassnahmen auftreten. Die Wirkung der Projekte muss aber deutlich über den Einzelbetrieb hinausgehen. Auch muss der Betrieb eine regionale oder teilregionale Bedeutung für die Wirtschaft aufweisen. Zudem darf keine direkte Konkurrenzsituation mit anderen Firmen im Wirkungssperimeter des Projektes vorliegen. Für solche Projekte können maximal CHF 50'000.– beantragt werden (Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Neue Produktions- oder Verarbeitungsanlagen, Lagerflächen, Vertriebsinfrastrukturen etc. eines regional oder teilregional bedeutenden Gewerbebetriebs, von denen nachweislich mehrere Betriebe in der näheren Region profitieren.
- ▶ Beiträge an Investitionen eines Einzelbetriebs, die eine Lücke in der (teil-)regionalen Wertschöpfungskette schliessen und damit die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Unternehmen respektive einer Region stärken (z. B. eine Investition in bislang ausserhalb der Region ausgeführte Fertigungs-/Verarbeitungsschritte, wovon zahlreiche regionale Zulieferer profitieren).
- ▶ Einzelbetriebliche Initiativen zur Vermeidung oder Schliessung von Versorgungslücken in Bereichen, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung einer (Teil-)Region oder eines Ortes besonders bedeutend sind (u. a. Gesundheit, Mobilität, Detailhandel, Breitband etc.).

### 2. Ausnahmen Exportorientierung – Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe

Regionale Wirtschaftskreisläufe, die Wirtschaftsprozesse direkt in der Region fördern, können im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen unterstützt werden – im Gegensatz zur üblichen NRP-Praxis, die nur Projekte berücksichtigt, die ihre Wertschöpfung überwiegend aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen in andere Regionen erzielen. Voraussetzung: Die Massnahmen müssen durch direkte oder indirekte Effekte die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Projekte zur Steigerung der Wohnattraktivität, der Lebensqualität, des sozialen Zusammenhalts etc. sind zulässig, sofern sich eine positive Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerung glaubhaft nachweisen lässt. Für solche Projekte können maximal CHF 150'000.– beantragt werden (Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Neue binnenorientierte, buchbare/entgeltliche Angebote und Dienstleistungen mit beschränktem regionalem Exportcharakter.
- ▶ Initiativen zur Realisierung von markttauglichem Wohnraum bzw. Wohn-Umnutzungen brachliegender Liegenschaften in den Berggebieten.
- ▶ Neue/attraktivierte, kleinräumig ausgerichtete Freizeitangebote.
- ▶ Teil-(regionale) Projekte im Bereich regionaler Wirtschaftskreisläufe, welche einen möglichst geschlossenen regionalen Produktzyklus anstreben (von der Produktion bis zur Wiederverwendung/Aufbereitung), beispielsweise regionaler Wirtschaftskreislauf Holz.
- ▶ Lokale und regionale Produkte und Angebote für Bevölkerung und Gewerbe.
- ▶ Gemeinschaftliche Gewerbeinitiativen oder Kooperationen des lokalen/regionalen Gewerbes, welche neue Angebotsbündel und Mehrwerte ermöglichen.

### 3. Anschubfinanzierungen für kleine Infrastrukturprojekte

Die Unterstützung kleiner, lokal systemrelevanter Kleininfrastrukturen, die nur mit Hilfe einer Anschubfinanzierung erstellt werden können, ist möglich. Die Infrastrukturen müssen dabei eine wichtige und entwicklungsauslösende Rolle für die lokale Wirtschaft und/oder Bevölkerung spielen. Weiter ist aufzuzeigen, wie Unterhalt und Betrieb gewährleistet werden. Für solche Projekte können maximal CHF 100'000.– beantragt werden (A-fond-perdu-Beitrag Bund und Kanton total).

Beispiele:

- ▶ Aufwertung und/oder Umnutzung bestehender oder leerstehender Infrastrukturen für wirtschaftliche und/oder öffentliche Zwecke.
- ▶ Themenwege, Erlebnispfade, Loipenstrecken mit hohem Freizeitwert für die Bevölkerung.
- ▶ Digitalisierung: Kleinere Infrastrukturinvestitionen für die mobile und fixe Breitbanderschliessung oder von «smart regions/villages»-Initiativen.

## Wie vorgehen?

Bei Projektideen empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Regionalpolitik der RKBM. Dieser berät über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten, unterstützt bei der Konkretisierung der Projektidee und bei der Erstellung der Projektvoranfrage (und gegebenenfalls bei der Erstellung des Projektantrags).

Aufgrund der besonderen Herausforderungen der Pilotmassnahmen prüfen Region und Kanton die Projektideen zunächst im Rahmen einer Voranfrage. Fällt die Prüfung positiv aus, kann ein Projektantrag ausgearbeitet und bei der Region eingereicht werden. Sind für die Projekteingabe weitere Vorabklärungen oder Projektentwicklungsarbeiten notwendig, können diese allenfalls über das Pilotprogramm unterstützt werden.

Zuständig für die Behandlung der Projektanträge ist die Kommission Regionalpolitik der RKBM. Als verantwortliches Fachgremium prüft die Kommission die eingereichten Anträge und leitet diese – bei positiver Beurteilung – an das kantonale Amt für Wirtschaft weiter. Dieses fällt den abschliessenden Entscheid.

**Wenden Sie sich mit Projektideen möglichst frühzeitig an den Fachbereich Regionalpolitik: [regionalpolitik@bernmittelland.ch](mailto:regionalpolitik@bernmittelland.ch), Telefon 031 370 40 70.**

**Gerne dürfen Sie diese Informationen möglichen Interessierten weitergeben.**

## Gemeindepersonal

### Bau und technische Dienste

Auf der Abteilung Bau und technische Dienste hat am 1. Dezember 2021 Andrea Stoller ihre Stelle als Kauffrau angetreten.

#### Andrea Stoller stellt sich vor:



Mein Name ist Andrea Stoller und ich bin 23 Jahre alt. Aufgewachsen und immer noch wohnhaft bin ich im schönen Berner Oberland. Den Grossteil meiner Kindheit verbrachte ich mit meiner Familie im Kandertal. Mittlerweile lebe ich mit meiner Mutter und meiner jüngeren Schwester in Latterbach im Simmental. Meine Leidenschaft ausserhalb der Arbeit ist das Fotografieren. Im Sommer verbringe ich die meiste Zeit draussen in der Natur. Sei es «ds Bär» auf Wanderungen oder beim Standup-Paddeln auf dem Thunersee. Zudem geniesse ich es sehr Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie zu verbringen.

Nach meiner Schulzeit verbrachte ich ein Jahr bei einer Gastfamilie in Genf. Während dieser Zeit konnte ich mein knappes Schulfranzösisch verbessern und mit einem Sprachdiplom nach Hause zurückkehren. Nach dieser Erfahrung habe eine Ausbildung als Pharma-Assistentin EFZ im Bälliz Thun absolviert und abgeschlossen. Die Zweitausbildung zur Kauffrau habe ich direkt nach der ersten Lehre angehängt. Diese konnte ich bei der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. ausführen.

Nach Abschluss der Ausbildung als Kauffrau in Erlenbach i. S. hatte ich die Möglichkeit noch drei weitere Monate dort tätig zu sein und Erfahrungen als ausgebildete Kauffrau zu sammeln.

Seit dem 1. Dezember 2021 bin ich hier auf der Abteilung Bau und technische Dienste zu 100 % angestellt. Ich bin gespannt auf die Zeit hier in Riggisberg und freue mich auf bevorstehende Herausforderungen in dieser Funktion.

### Finanzverwaltung / AHV-Zweigstelle

Per 1. Februar 2022 hat Michèle Rothermann ihre Stelle als Kauffrau Finanzverwaltung angetreten.

#### Michèle Rothermann stellt sich vor:



Geboren und aufgewachsen bin ich in Seftigen und wohne seit sieben Jahren in Wattenwil. Nach der Lehre als Damen- und Herrencoiffeuse arbeitete ich zwei Jahre als Coiffeuse in Belp.

Im Jahre 2010 eröffnete ich mein eigenes Coiffeurgeschäft in Wattenwil. Bei meiner Selbstständigkeit habe ich die Faszination für den administrativen Bereich entdeckt.

Anfang 2015 startete ich eine Weiterbildung im kaufmännischen Bereich. Während der Weiterbildung habe ich festgestellt, dass mich das Rechnungswesen begeistert. Nach dem Abschluss suchte ich eine neue Herausforderung, welche ich nun bei der Finanzverwaltung Riggisberg fand. Ich habe mich gut eingelebt und freue mich ein Teil von diesem Team zu sein.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit Freunden und der Familie, lese gerne Bücher und bin viel in der Natur unterwegs.

### Regionaler Sozialdienst

In den letzten Monaten konnten 5 Sozialarbeiterinnen auf dem Regionalen Sozialdienst angestellt werden.

#### Jeruscha Mettler stellt sich vor:



Mein Name ist Jeruscha Mettler. Neu bin ich als Sozialarbeiterin auf dem Sozialdienst tätig und freue mich auf diese neue Herausforderung.

Zu Beginn des Jahres habe ich das Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit in Olten abgeschlossen. Nach dem Praktikum auf dem Sozialdienst Uetendorf wusste ich, dass ich weiterhin in diesem spannenden Arbeitsfeld arbeiten möchte.

Wohnhaft bin ich im Liebefeld. In meiner freien Zeit mache ich gerne Musik und singe in einem Chor. Ich bin in gerne in der Natur unterwegs oder treffe mich zum «Käfele» mit lieben Menschen

**Katina Fivian stellt sich vor:**



Ich bin Katina Fivian und arbeite seit Januar 2022 beim Sozialdienst.

Nach dem ich in den letzten Jahren Arbeitserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, im Asyl- und Flüchtlingswesen und

im Case Management des BIZ Thun sammeln konnte, freue ich mich auf neue Erfahrungen in dieser spannenden Gemeinde.

Ich bin in Thun zuhause und geniesse in meiner Freizeit den See, bin gerne im Garten und mache verschiedene Handarbeiten.

**Rosani Uthayakumaran stellt sich vor:**



Grüezi! Ich heisse Rosani Uthayakumaran. Ich komme aus Bern und arbeite seit Februar 2022 als Sozialarbeiterin auf dem regionalen Sozialdienst Riggisberg. Es bereitet mir Freude Menschen

in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und sie bei der Bewältigung von sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu unterstützen. Mein Ziel ist es, Stigmatisierungen und Chancenungleichheiten entgegenzuwirken und für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sorgen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden. Besonders mag ich die langen Spaziergänge draussen an der frischen Luft.

Ich freue mich auf viele neue Erlebnisse und Erfahrungen auf dem SD Riggisberg.

**Andrea Werfeli stellt sich vor:**



Mein Name ist Andrea Werfeli. Nach langjähriger Tätigkeit in der Sozialpsychiatrie, habe ich mich entschlossen, eine neue Herausforderung anzunehmen. Seit dem 1. März 2022 bin ich nun auf dem Sozial-

aldienst in Riggisberg tätig und die neue Arbeitsstelle bereitet mir viel Freude. Ich freue mich auf all die interessanten Begegnungen, die neuen Erfahrungen, die ich machen darf, sowie die Zusammenarbeit mit dem Team.

Ich lebe in Bern und verbringe meine Freizeit mit meiner kleinen Tochter gerne in der Natur. Ich mag es zu kochen, im Sommer meinen Balkon zu bepflanzen, in der Aare zu schwimmen und Zeit mit lieben Menschen zu verbringen.

**Sophie Ramseier stellt sich vor:**



Mein Name ist Sophie Ramseier. Aufgewachsen im schönen Wangen an der Aare, ziehe ich mit meinem Freund schon bald ins, von hier aus nahegelegene, Kirchdorf um. Mit beruflichen Wurzeln

in der Transportbranche – ich habe eine Berufslehre zur Strassentransportfachfrau absolviert – habe ich mein Herz später an die Soziale Arbeit verloren. Nach erfolgreichem Abschluss an der Hochschule für Soziale Arbeit in Olten Anfang des Jahres, durfte ich am 1. März 2022 meine neue Stelle als Sozialarbeiterin auf dem Sozialdienst in Riggisberg antreten.

Nebst meiner Arbeit als Sozialarbeiterin lese ich sehr gerne, höre Musik, fahre Ski – oder gelegentlich auch mal einen Lastwagen – und verbringe am liebsten Zeit mit meiner Familie und lieben Freundinnen und Freunden. Ausserdem bin ich im Winter oftmals in der Eishalle Sagibach beim Eishockey anzutreffen, jedoch nicht als Spielerin, sondern als leidenschaftlicher Fan. Nicht zuletzt komme ich sehr gerne meiner Liebe für gutes Essen nach.

Nun freue ich mich unheimlich auf meine neue Tätigkeit und die Zusammenarbeit in meinem tollen und wertvollen Team. Ich bin gespannt auf all die interessanten Begegnungen und die vielen neuen Erfahrungen, welche ich beim Sozialdienst Riggisberg machen darf.

**Bibliothek**

Am 1. März 2022 haben Gabriela Wälti und Seraina Kruker ihre Stellen als Mitarbeiterinnen bei der Bibliothek angetreten.

### Gabriela Wälti stellt sich vor:



Mein Name ist Gabriela Wälti. Ich bin 35 Jahre alt und wohne zusammen mit meinem Mann und unseren beiden Töchtern (11 und 13 Jahre alt) im wunderschönen Riggisberg.

Ich habe nach meiner Ausbildung zur Kauffrau, drei Jahre in Biel als Sachbearbeiterin Innendienst gearbeitet. Nach der Geburt unserer Töchter, setzte ich den Fokus voll und ganz auf meinen neuen «Beruf» als Mami.

Als Tagesfamilie, konnten wir eine Zeit lang, anderen Kindern, bei uns ein «Plätzli» anbieten. Während ein paar Jahren, durfte ich Teil des Organisationskomitees, vom Weihnachtsmarkt in Riggisberg, sein.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten gemeinsam mit meiner Familie. Wir erkunden gerne die ganze Schweiz und Reisen gerne in der Welt umher. Seit wir unseren Familienhund haben, sind mir meine Trekkingschuhe quasi angewachsen. Ich bin ein grosser Fan vom Basteln, Dekorieren und kreativ sein. Ich lese sehr gerne und bin ein kleiner Bücherwurm. Deshalb freue ich mich sehr über meine neue Anstellung in der Bibliothek Riggisberg und über alte und neue Gesichter, die ich zukünftig, zwischen all den tollen Büchern, kennen lernen darf.

### Seraina Kruker stellt sich vor:



Ich heisse Seraina Kruker und bin in Wattenwil aufgewachsen. Seit über 12 Jahren lebe ich mit meinem Partner in Riggisberg.

Beruflich bin ich schon, seit ich 1996 meine Lehre im Coop

Supermarkt angefangen habe, in Riggisberg tätig. Zwischenzeitlich habe ich auch in anderen Coop Filialen gearbeitet. Seit neun Jahren bin ich wieder in der Filiale hier im Dorf angestellt.

Als Ausgleich zum Alltag im Coop, konnte ich vor einem Jahr in der Schul- und Gemeindebibliothek Wattenwil Fuss fassen. Das Bibliothekswesen gefällt mir sehr gut, so dass ich mich umso mehr freue, auch hier in Riggisberg dieser Tätigkeit nachzugehen.

Momentan absolviere ich den Zertifikatskurs Bibliosuisse an der PH Bern.

Meine Freizeit verbringe ich gerne draussen in der Natur mit meinem Pferd und ich lese natürlich gerne Bücher.

### Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name / Vorname	Eintritt per	Funktion
Fivian Katina	01.01.2022	Sozialarbeiterin
Kruker Seraina	01.03.2022	Mitarbeiterin Bibliothek
Luginbühl Dorothe	01.03.2022 (Befristet bis 31.05.2022)	Praktikantin Administration Sozialdienst
Peter Leslie	01.11.2021 (Befristet bis 31.12.2021)	Kauffrau Bau und technische Dienste
Rothermann Michèle	01.02.2022	Kauffrau Finanzverwaltung
Stalder Wieland Kathrin	01.02.2022 (Befristet bis 31.07.2022)	Bereichsleitung Sozialarbeit
Stoller Andrea	01.12.2021	Kauffrau Bau und technische Dienste
Uthayakumaran Rosani	01.02.2022	Sozialarbeiterin
Wälti Gabriela	01.03.2022	Mitarbeiterin Bibliothek
Werfeli Andrea	01.03.2022	Sozialarbeiterin

### Austritte / Kündigungen

Name / Vorname	Austritt per	Funktion
Hirschi Verena	31.01.2022	Sozialarbeiterin
Matti Ruth	31.03.2022	Mitarbeiterin Bibliothek
Peter Leslie	31.12.2021	Kauffrau Bau und technische Dienste
Roos Marlen	28.02.2022	Sozialarbeiterin
Schmid Kurt	31.12.2021	Brunnenmeister Stv. Rümligen
Schneider Harringer Jacqueline	31.01.2022	Sozialarbeiterin

Schwermann Deborah	28.02.2022	Sozialarbeiterin
Spichiger Mirjam	28.02.2022	Mitarbeiterin Tagesschule
Völsen Jaqueline	31.01.2022	Sozialarbeiterin
Dominique Weyeneth	30.04.2022	Friedhofgärtnerin

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

### Dienstjubiläen

Folgende Personen können im Verlaufe des Jahres 2022 bei der Gemeinde Riggisberg ein Dienstjubiläum feiern:

#### 5 Jahre

Huber Felix	Praktikant Kinder- und Jugendfachstelle
Beyeler Roger	Hauswart (Aushilfe)
Bürgin Silvia	Finanzverwalterin-Stv.
Nyffenegger Thomas	Sicherheitsbeauftragter
Ribitsch Christoph	Brunnenmeister
Ullmann Celine	Kauffrau Bau und technische Dienste
Versaci Gabriela	Lehrkraft Sonderpädagogik
Weiss Désirée	Lehrkraft Kindergarten
Wyss Nyffenegger Katja	Marktverantwortliche
Zimmermann Beat	Hauswart

Zimmermann Sonja	Hauswartin
------------------	------------

#### 10 Jahre

Hodel Dorothea	Lehrkraft Psychomotorik
Krebs Fritz	Wegmeister (Aushilfe)
Lüscher Sandra	Kauffrau EVR AG
Zbinden Matthias	Leiter Kinder- und Jugendfachstelle
Eicher Monika	Mitarbeiterin Kinder- und Jugendfachstelle

**15 Jahre**

Schneider Andreas	Lehrkraft Sekundarstufe I
Von Wattenwyl Stefanie	Lehrkraft Sekundarstufe I

**20 Jahre**

Hirschi Erich	Wegmeister (Aushilfe)
Kislig Marianne	Hauswartin USZ
Ramseier Viviane	Lehrkraft Spezialunterricht

**35 Jahre**

Jäggi Christoph	Lehrkraft Sekundarstufe I
-----------------	------------------------------

**40 Jahre**

Walter Marianna	Lehrkraft Primarstufe
-----------------	--------------------------

**Gemeindebehörden/-ämter**

**Feuerwehr**

Nachfolgend die Mutationen bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF):

*Austritte altershalber per 31.12.2021*

Name / Vorname	Dienstjahre
Brönnimann Andres	30 Dienstjahre
Horst Bruno	12 Dienstjahre
Wenger Paul	12 Dienstjahre

*Austritte auf Gesuch hin per 31.12.2021*

Name / Vorname	Dienstjahre
Brönnimann Andrea	8 Dienstjahre
Brönnimann Markus	31 Dienstjahre
Brönnimann Niklaus	5 Dienstjahre
Burch Simon	1 Dienstjahr
Kohler Kanis	14 Dienstjahre
Kohler Roger	5 Dienstjahre
Rohrbach Livia	1 Dienstjahr
Stampfli Simon	1 Dienstjahr

*Neueintritte*

Name / Vorname
Beyeler Sven
Reusser Beat
Schneiter Joris
Stalder Cyril
Ullmann Thomas
Wenger Tobias
Wyss Olivia Lynn

*Neueintritte Jugendfeuerwehr*

Name / Vorname
Jutzi Cinja
Stucki Angela

Das Kommando dankt allen für den geleisteten Einsatz und wünscht für die Zukunft alles Gute. Gleichzeitig ein herzliches Willkommen den neuen AdF und viel Erfolg.

**Kommission IBEM, Wahlen (Vertretung Toffen)**

Aus der Gemeinde Toffen nimmt neu anstelle von Daniela Blum (Vertretung/Nachfolge von Olivia Jenni) per 1. Januar 2022 Florence Klein in der Kommission für Integration und besondere Massnahmen Einsitz.

**Diverse Kommissionen, Wahlen**

Aus der Gemeinde Thurnen nimmt neu anstelle von Auli Raass (Gemeinderätin) per 1. Januar 2022 Christine Scheidegger (Gemeinderätin) in der Kommissionen Regionale Sozialbehörde, der Regionalen Jugendkommission und der Kommission Regionale Schulsozialarbeit Einsitz.



## Gemeinsames Essen – Eine andere Lebenswelt kennen lernen!

**Gerne laden Bewohnende Sie zu einem gemeinsamen Essen auf der Wohngruppe ein.**

Dabei soll ein spannender Austausch zwischen Bewohnenden und interessierten Menschen aus Riggisberg stattfinden. Bei einem gemeinsamen Essen lernen Sie die Lebenswelt der Menschen, die im Schlossgarten leben und arbeiten, besser kennen und verstehen.

**Im Gegenzug freuen sich die Bewohnenden, wenn sie bei Ihnen Gast sein dürfen.**

Die Termine können individuell mit den Bewohnenden vereinbart werden.

Der Schlossgarten Riggisberg richtet sich nach der UNO Behindertenrechtskonvention. Diese beinhaltet unter anderem, dass alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Wir setzen uns für mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei Menschen mit Beeinträchtigung ein.

Durch das Projekt «Gemeinsames Essen» wollen wir einen Austausch zwischen dem Dorf Riggisberg und den Bewohnenden schaffen.

**Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf viele spannende Gespräche.**

**Melden Sie sich bei uns.**

Stefan Lüthy  
 Bereichsleiter  
[stefan.luethy@schlogari.ch](mailto:stefan.luethy@schlogari.ch)  
 031 808 81 19

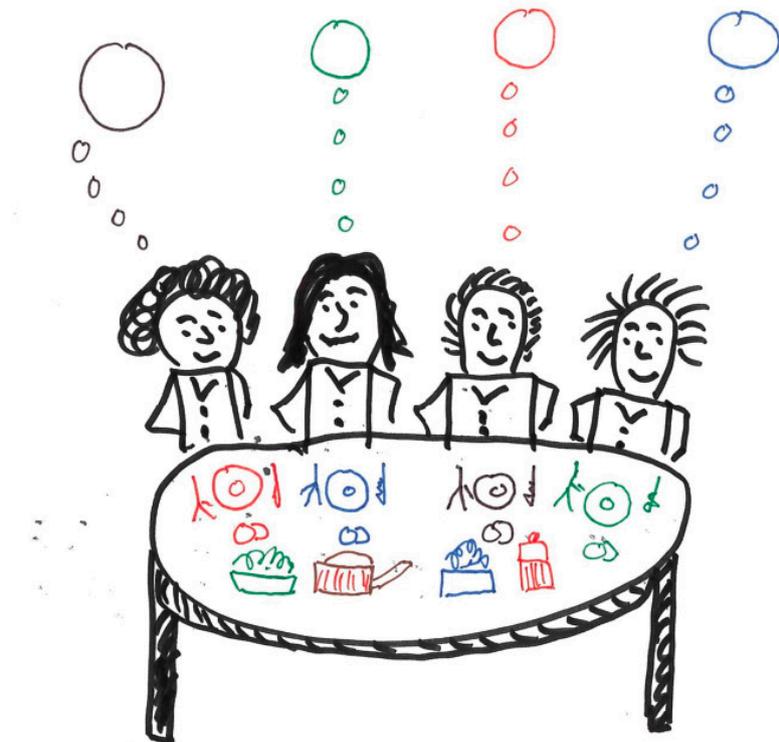


Abbildung: Zeichnung von S.Willen

## SPITEX Gantrisch – für Sie da!

### **Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?**

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

### **Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.**

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht.

### **Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.**

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen Fahrerinnen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen wöchentlichen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie bis zu zwei Wochen im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

### **Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.**

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

### **Kosten und Finanzierung**

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

### **Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe – noch eine Lehrstelle für August 2022 offen**

Wir bieten jungen – und auch älteren - Frauen und Männern eine Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit EFZ. Für den Start im August 2022 haben wir noch eine Lehrstelle frei. In der Spitex ist jeder Tag wieder anders, spannend, abwechslungsreich. Und so ist auch die Lehre zur Fachperson Gesundheit.

Bist du «guet bödelet», verantwortungsbewusst, selbständig, teamfähig und empathisch? Hast du Menschen gern? Möchtest du gerne lernen sie zu pflegen und betreuen – und das in ihrem Zuhause? Fährst du schon Auto oder möchtest du es dann so bald wie möglich lernen? Dann melde dich zum Schnuppern. Auf unserer Website steht noch mehr dazu. Wir freuen uns, dich kennenzulernen und dir einen Einblick in unsere Arbeit zu geben!

### **Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen**

#### **Adresse**

SPITEX Gantrisch  
Längenbergstrasse 30  
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

#### **Telefon:**

**031 808 80 10**

#### **Fax:**

031 808 80 11

#### **E-Mail:**

[info@spitex-gantrisch.ch](mailto:info@spitex-gantrisch.ch)

#### **Internet:**

[www.spitex-gantrisch.ch](http://www.spitex-gantrisch.ch)

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Thurnen, Wald.



## Ihr Spital • in der Region • für die Region

### Stefan Werdelis, Seelsorger im Spital Riggisberg

Seit August 2021 darf ich meine Kompetenzen in den Dienst des Spitals Riggisberg mit seinen Mitarbeitenden und Patient:innen stellen.

Im Jahr 1961 wurde ich als Sohn eines griechischen Gastarbeiters in der schönen Pfalz im Südwesten der BRD geboren. Nach meinem erfolgreich absolvierten Theologiestudium und dem 2½ jährigen Vikariat leistete ich in den vergangenen 35 Jahren meinen Dienst als Pfarrer und Theologe in Dorfpfarrämtern, in einem Stadtpfarramt, als Pfarrer im Schuldienst in unterschiedlichen Schularten und 12 Jahre als Armeeseelsorger bei der Bundeswehr. Dieser Dienst brachte auch zwei fordernde und spannende Auslandseinsätze mit sich. 2004 während sechs Monaten mit der KFOR (Kosovo-Truppe) in Prizren, im Südwesten des Kosovo und 2009 während vier Monaten mit der ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe) in Mazar-e-Sharif und Kabul im Norden von Afghanistan.

Im Sommer 2020 wurde ich von der Kirchgemeindeversammlung in Gerzensee für die 70% Pfarrstelle, der malerisch am Südhang des Belpberg gelegenen Ortschaft, gewählt.

Schon bald wurde ich nach der Bereitschaft gefragt, mit einem 20% Pensum den Seelsorgedienst am Landspital Riggisberg der Insel Gruppe AG zu übernehmen. Gerne nahm ich diese herausfordernde Aufgabe an.

In der Regel versuche ich zweimal die Woche vor Ort präsent zu sein um mein vertrauliches und offenes Ohr sowohl den Mitarbeitenden als auch den Patient:innen und ihren Angehörigen zu leihen. Selbstverständlich kann ich auch bei Bedarf jederzeit angefordert werden.

Ich verstehe meinen Dienst als ein Angebot zur sinnvollen und effektiven Ergänzung der medizinisch sozialen Versorgung. Das Angebot ist unverbindlich, vertraulich, überkonfessionell und richtet sich an alle Menschen. Im Bedarfsfall kann ich auch gerne als Vermittler zur Ortsgemeinde, zur freikirchlichen Gemeinde oder zu Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen angefragt werden.

Ich reagiere sowohl auf Wünsche und Anfragen der Patient:innen und ihrer Angehörigen, als auch auf Anregungen und Hinweise des pflegerischen und medizinischen Fachpersonals. Daneben erlaube ich mir auch spontan und unverbindlich auf Patient:innen, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden des Spitals in Eigeninitiative niederschwellig und offen sympathisch zuzugehen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Meine Arbeit ist getragen von der Überzeugung, dass Gesundheit mehr ist als die Abwesenheit von Krankheit und, dass sich in jeder Krise eine Herausforderung verbirgt, die uns neue Möglichkeiten eröffnen kann. „Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Störungen, sondern die Kraft mit ihnen zu leben.“



Stefan Werdelis, Seelsorger im  
Spital Riggisberg



## Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH – Gewinner des Innovationspreis 2022

**Anfangs April 2022 durfte der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH den Innovationspreis 2022 entgegennehmen. Der Preis wird vom Naturpark Gantrisch zusammen mit der Wirtschafts-Vision Gantrisch verliehen. Überzeugend für die Jury war, dass sich zehn Gemeinden zusammengeschlossen haben, um die Alterspolitik in der Region gemeinsam anzugehen.**

Es brauchte Mut, Ja zu einer regionalen Alterspolitik zu sagen, gerade vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels und dessen finanziellen Herausforderungen. Die Gemeinde Riggisberg ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und sich dafür einsetzt, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.

Der Innovationspreis 2022 ist auch eine Auszeichnung an die Mitglieder des Vereins. Eine regional koordinierte Altersarbeit kann nur dann an die Hand genommen werden, wenn sie auf lokaler Ebene mitgetragen wird. Altersarbeit erachten wir als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, Institutionen, von freiwillig Engagierten, sowie den Seniorinnen und Senioren selbst. Wir freuen uns, mit Ihnen unterwegs sein zu dürfen und mit Ihnen, eine durch Innovation geprägte Altersarbeit zu gestalten! Unsere Altersbeauftragte, Lisa Loretan, ist erreichbar per Mail [lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch](mailto:lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch) oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).



Von links nach rechts: Therese Brunner, Vorstandsmitglied, Lisa Loretan, Altersbeauftragte, Kathrin Sauter, Vizepräsidentin, Sandra Wittwer, Vorstandsmitglied, Markus Becker, Co-Präsident



MUSIKSCHULE  
Region  
GÜRBETAL

## ANGEBOT

Das **Sing-Angebot** wird ab dem neuen Schuljahr an unserer Musikschule sehr **flexibel** angeboten:

Für den **Singit-Gruppenunterricht** bucht **jede Schülerin/jeder Schüler** eine **Zeiteinheit von 15 Minuten zu 250.-/Semester**. Gemäss dem Alter, dem Niveau und den Stundenplanmöglichkeiten der Kinder können so passende Gruppen zusammengestellt werden, welche dann Unterricht in der Länge der zusammengezählten Zeiteinheiten beziehen. **Je nach Anzahl Anmeldungen sind auch andere Unterrichtsorte als Belp möglich. Für Aufführungen können die Gruppen dann jeweils zu einem Chor zusammengefügt werden. Ab 7 Jahren.** Leitung: Andrea Daniela Germ

## VERANSTALTUNGEN

**LAGERFÜÜR** – eine Veranstaltung der Fachschaft Gitarren

**Mittwoch, 8. Juni, ab 18.00 Uhr, Schlosspark Belp**

(Verschiebedatum 15. Juni)

Schülerinnen und Schüler der Gitarrenklassen singen und spielen bekannte Songs rund um eine Feuerschale. Dazwischen gemeinsames Grillieren und Essen der selbst mitgebrachten Verpflegung.

**Jubiläumskonzert 30 Jahre Jugendmusik Gürbetal**

**Sonntag, 12. Juni, 13.30 – 16.00 Uhr, Kulturzentrum Hang Toffen**

Gemeinsam mit ihren **Gästen, der Brass Band Berner Oberland Junior**, bietet die **Jugendmusik Gürbetal unter der Leitung von Joram Bots und Stefan Rolli** ein abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm inklusive Festwirtschaft.

**Orchesterkonzerte**

**Samstag, 24. Juni, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bach Uetendorf**

**Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr, Aaresaal Belp**

JuniorOrchester (Leitung Dorothee Schmid) und SymphonicOrchester (Leitung Urs Stähli und Javier López) präsentieren das während des Semesters erarbeitete Repertoire. Unter Mitwirkung von über 30 ehemaligen Schüler:innen und gut 15 Lehrpersonen verabschieden wir festlich den langjährigen Orchesterleiter Urs Stähli.

## Natur mit Latour

Mit viel Herzblut und Faszination wird uns Hanspeter Latour die Flora und Fauna rund um sein Haus auf der Geissegg näher bringen. Mit dem Fotoapparat ausgerüstet erkundet und dokumentiert er alles, was vor seine Linse kommt - und selbst dort spielt der Fussball in seinen Erlebnissen immer wieder eine Rolle. Daneben gibt es Philosophisches, Tierisches, Witziges.

Datum: Montag, 13. Juni 2022  
Zeit: 19.00 Uhr  
Dauer: ca. 1 ½ Stunden mit anschliessendem Apéro  
Ort: Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg  
Referent: Hanspeter Latour, versierter Naturbeobachter über die Biodiversität und Artenvielfalt; ehem. Fussballtrainer  
Eintritt frei: öffentliche Veranstaltung für Jung und Alt

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01



### Richtig fit werden mit Sport in der Natur?



Funktionelle Outdoor-Gruppentrainings  
mit Xung macht Yung **in Riggisberg**

Wir fördern dich jeden Dienstag um 19 Uhr auf deinem Niveau –  
Bewegung mit viel Motivation und Freude in einer tollen Gruppe.

Alle Infos & gratis Probetraining: [www.xung.ch/gruppentrainings](http://www.xung.ch/gruppentrainings)

Wir machen dich fit!  
Aline Feuz & Flavio Amacher von Xung macht Yung



Sinnvolles tun –  
Dankbarkeit erfahren

Jetzt  
freiwillig  
engagieren!

Werden Sie Freiwillige/-r beim  
Roten Kreuz in der Region Mittelland

Informieren Sie sich unverbindlich:  
031 384 02 00 oder freiwillige-mittelland@srk-bern.ch

[srk-bern.ch/freiwillige](http://srk-bern.ch/freiwillige)



Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



### Hesch Fröid am Singe u Jutze?

De chum u probiers doch bi üs – mir hei jede Donnschtig Singprob.  
Kamerade vom Jodlerklub Alpenrösli  
Mühlethurne Riggisbberg fröie sech uf di.

Gib üsem Presi (079 753 58 39) oder ame Aktivmitglied doch es Telefon, är seit dir de wo und um weli Zyt. ([jkriggisberg.ch](http://jkriggisberg.ch))

**Mir fördere o üses Chinder-Jodlerchörli.** Sie üebe jede Mäntig, mit Usnam vo de Schueuferie, vo 16.30 – 17.30 im Singsau vom Reauschueuehus im Aebnit z’Riggisbärg. Es brucht ke Muet, bi üs mitzmache. Eifach nume Gwunger cho iche zluege. Für Frage steit dir Hj Dauwalder (033 681 21 12) oder o üse Presi zur Verfüegig. Di Adrässe, Tel Nr usw. notiere mir wett bi üs chunsch co ich luege.



## Restaurant - Konditorei - Confiserie

Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir täglich feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen Sie mit einer süssen Verführung aus unserer Hauskonditorei.

- Täglich bieten wir drei verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils am Freitag-Abend, hausgemachte Pizzas ab 18.00 Uhr.
- Geniessen Sie unsere Hausspezialität - Riggi Spiess - Riggi Burger

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, [www.kafiriggi.ch](http://www.kafiriggi.ch)



Bleibt ungeschlagen; unser Goldschinken

metzgerei schwander

Riggisberg | Belp  
[schwander-metzg.ch](http://schwander-metzg.ch)

## Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: [slr.ch](http://slr.ch)

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2  
3132 Riggisberg  
Tel. 031 809 20 50  
[info@gehrigstoren.ch](mailto:info@gehrigstoren.ch)  
[www.gehrigstoren.ch](http://www.gehrigstoren.ch)

**Gehrig Storen**  
Sonnenschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN • PERGOLA-ANLAGEN • GLASDÄCHER  
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN • FENSTERLÄDEN • INSEKTENSCHUTZ U.V.M.



**MENSCHEN, TIERE, GÖTTERWESEN**  
 Textile Schätze aus dem Alten Peru  
 1. 5. – 13. 11. 2022 täglich 14.00 – 17.30 Uhr  
**ABEGG-STIFTUNG** 3132 Riggisberg  
 Telefon 031 808 12 01 [www.abegg-stiftung.ch](http://www.abegg-stiftung.ch)

„Von der Dachkonstruktion bis zum Parkettboden, ob Sanierung oder Neubau, alles mit Holz, alles mit Stolz.“

Es ist die Qualität der Idee

  
**ZIMMEREI-INNENAUSBAU**  
 Micha Rolli  
 Zimmermann  
 Längenbergstr. 34  
 3132 Riggisberg

Tel. 031 809 22 33, Natel 079 651 67 02

**Portner**

[www.portnerag.ch](http://www.portnerag.ch)

**Getränkesservice  
 und Abholmarkt  
 Gurnigelstrasse 8  
 3132 Riggisberg  
 031 808 00 10  
[info@portnerag.ch](mailto:info@portnerag.ch)**



SCHREINEREI  
**BIGLER**

**WIR LEBEN HOLZ**

Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen  
 031 809 18 88 | [info@bigler-schreinerei.ch](mailto:info@bigler-schreinerei.ch)  
[bigler-schreinerei.ch](http://bigler-schreinerei.ch)



B  
BRILLEREI



## WELCHE SPORTBRILLE PASST ZU MEINEM SPORT?

Die Nase schwitzt die Brille sitzt! Sie wollen sich beim Sport, oder beim Wandern aufs Wesentliche konzentrieren? Aber sicher. Eine Brille, die optimal sitzt und beste Sicht bietet, unterstützt Sie dabei.

Da wir selber gerne in der Natur sind, wissen wir welche Brillen wann am besten funktionieren, mit oder ohne Sehstärke. Lassen Sie sich bei uns unverbindlich beraten, wir freuen uns!

PS: Die restliche Ausrüstung gibt es bei Gantrischbike.ch

**Herzlich, Ihr Brillerei Team**

Brillerei | Vordere Gasse 8 | 3132 Riggisberg | 031 809 12 12 | brillerei.ch

gewerbe  
riggisberg  
und umgebung



# ANTONIETTI

Bauplanung

☎ 033 345 33 05

🌐 antonietti-bauplanung.ch

🏠 Falkenweg 7, 3634 Thierachern



Von der sanften Renovation bis zu einer Komplettsanierung ihrer Liegenschaft begleite ich Sie gerne als erfahrener Fachmann für Umbauprojekte und Innenarchitektur.

# Elektro ZÜRCHER AG

Elektro | Telematik | Netzbau

Hintere Gasse 10

3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18

Telefax: 031 809 09 28



[www.elektrozuercherag.ch](http://www.elektrozuercherag.ch)

[info@elektrozuercherag.ch](mailto:info@elektrozuercherag.ch)

Ihre Werbung  
1/4 Seite hoch  
80 x 124 mm

## Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: [info@staehli-schreinerei.ch](mailto:info@staehli-schreinerei.ch)

Hier könnte  
Ihre Werbung  
stehen!

## Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an [gemeindeschreiberei@riggisberg.ch](mailto:gemeindeschreiberei@riggisberg.ch)

## IMPRESSUM

### Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg  
[www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)

### Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp  
[www.jordibelp.ch](http://www.jordibelp.ch)

### Inserate

Die Druckqualität der angelieferten  
Bilder und PDF liegt in der  
Verantwortung des Kunden.

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

